



## Niederschrift

Gremium: **2. Sitzung des Kreisausschusses**  
Sitzungsdatum: **Montag, den 14.07.2008**  
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**  
Beginn: 14:10 Uhr Ende: 17:15 Uhr

---

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**Vorsitzende / Vorsitzender:**

Martin Sailer  
Max Strehle von 15:30 Uhr - 16:20 Uhr

**Mitglieder:**

Manfred Buhl  
Hans-Peter Dangl  
Ludwig Fröhlich  
Harald Güller  
Bernhard Hannemann  
Dr. Michael Higl  
Ursula Jung  
Georg Klaußner  
Albert Lettinger  
Heinz Liebert  
Bernd Müller ab 14:15 Uhr  
Dr. Simone Strohmayer  
Karl-Heinz Wagner  
Mathilde Wehrle

**Verwaltung:**

Michael Püschel  
Martin Seitz

**Weitere Anwesende:**

Jürgen Kunofsky, AVV GmbH (zu TOP 10 und 11)

**Schriftführerin:**

Ulla Micheler

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung

1. Abwicklung des Kreishaushaltes 2008 zum 30.06.2008  
mit Quartalsbericht über die Abwicklung der Wirtschaftspläne zum 30.06.2008  
Vorlage: 08/0135
2. Krankenhauszweckverband (KZVA);  
Jahresabrechnung 2007  
Vorlage: 08/0144
3. Beteiligungsbericht 2007 des Landkreises Augsburg  
Vorlage: 08/0136
4. Bildung eines Beirates für Soziales und Seniorenfragen  
Vorlage: 08/0137
5. Besetzung der Ausschüsse des Kreistages;  
Bestellung der sonstigen stimmberechtigten und beratenden Mitglieder  
für den Jugendhilfeausschuss  
Vorlage: 08/0128
6. Besetzung der Ausschüsse des Kreistages;  
Vorsitz und stv. Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss  
Vorlage: 08/0129
7. Bestellung der Vertreter des Landkreises Augsburg  
für Beratungsgremien und andere Institutionen;  
Berufsschulbeirat Berufliche Schulen Neusäß  
Vorlage: 08/0130
8. Bürgerstiftung Augsburg Land;  
Benennung eines Stiftungsrates  
Vorlage: 08/0145
9. Augsburger Schwabenhallen Messe- und Veranstaltungs GmbH (ASMV);  
Stärkung des regionalen Messestandortes  
Vorlage: 08/0138
10. ÖPNV;  
Antrag der ÖDP zu anstehenden Tarifverhandlungen beim AVV  
Vorlage: 08/0139
11. ÖPNV;  
Verbesserung des Angebotes, Ansatz im Kreishaushalt 2008: 250.000 €  
Vorlage: 08/0140
12. Verschiedenes
13. Wünsche und Anfragen

**Nichtöffentliche Sitzung**

14. Wertachkliniken Bobingen und Schwabmünchen;  
Vergabe der Planungsleistung für BA III Wertachklinik Schwabmünchen  
Vorlage: 08/0142
15. Wertachkliniken Bobingen und Schwabmünchen;  
Neukonzeption der Krankenhausküchen  
Vorlage: 08/0141
16. Verschiedenes
17. Wünsche und Anfragen

**Öffentliche Sitzung****TOP 1 Abwicklung des Kreishaushaltes 2008 zum 30.06.2008  
mit Quartalsbericht über die Abwicklung der Wirtschaftspläne zum 30.06.2008  
Vorlage: 08/0135**

Anlagen: 1 Entwicklung des Kreishaushalts 2008 (Stand: 31.06.2008)  
(Gesamtübersicht und Einzelbetrachtung) mit  
Abwicklung der sozialen Leistungen im Haushaltsjahr 2008

**A) Abwicklung des Kreishaushalts zum 30.06.2008**

Zur Abwicklung des Kreishaushaltes 2008 liegen die gewohnten Gesamt- und Einzelbetrachtungen (Stand: 30.06.2008) bei. Aus diesen Abwicklungsübersichten kann aus den Vergleichen zwischen dem Haushaltsansatz und dem aufgelaufenen Anordnungssoll bzw. den Ist-Ausgaben eine tendenzielle Aussage darüber entnommen werden, in welcher Höhe die Planabwicklungen zwischenzeitlich bereits erfolgt sind. Berücksichtigt werden muss dabei jedoch, dass

- beim „aufgelaufenen Anordnungssoll“ auch bereits Jahressollstellungen enthalten sind und
- das „aufgelaufene Ist“ lediglich den Buchungsstand zum Abschlusstag wiedergibt.

Bei Investitionen aus dem Hoch- und Tiefbaubereich sowie bei größeren Einzelausgaben beim Gebäudeunterhalt sind Auftragsvergaben für neu zu beginnende Vorhaben bereits miterfasst. Gleiches gilt beim Schuldendienst für aufgenommene Kommunaldarlehen. Hier sind Verpflichtungen aus vorliegenden Zins- und Tilgungsplänen bereits berücksichtigt.

Zum **Verwaltungshaushalt** darf begleitend auf Nr. 2.1 der Anlage 1 verwiesen werden. Ergänzend im Einzelnen:

Beim überlassenen Kostenaufkommen stellt sich die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr wieder stabiler dar. So wurden zum 30.06.2008 zum vergleichbaren Stichtag 2007 rund 245.000 € mehr eingenommen. Im Vergleich zum 31.05. waren dies 3.500 €. Die Hochrechnung für dieses Jahr ergibt zum risikobehafteten Ansatz 2008 dennoch voraussichtliche Mindereinnahmen von etwas über 250.000 €. In der Übersicht wird das aufgelaufene Soll zwar mit 53,77 % wiedergeben, was augenscheinlich etwa einem halben Jahr entspräche, allerdings sind in diesen Einnahmen bereits sieben Monate (einschließlich Dezember 2007) enthalten. In 2007 blieben die Einnahmen um 280.000 € hinter dem Ansatz zurück.

Auch bei der überlassenen Grunderwerbsteuer zeichnen sich weiterhin aufgrund des Hochrechnungsergebnisses für 2008 Mindereinnahmen in Höhe von etwa 470.000 € ab. Im Vergleich zum entsprechenden Stichtag 2007 bleiben die Einnahmen um 315.000 € zurück. So betrug die durchschnittliche Monatsrate für Dezember bis Mai rund 295.000 €. Um den Ansatz 2008 zu erreichen, werden aber im Durchschnitt monatliche Einnahmen in Höhe von etwas über 330.000 € benötigt. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt zudem, dass die Einnahmen in der zweiten Jahreshälfte eher abnehmen. Diesem Trend entgegenwirken könnten allerdings größere Gewerbegebiete im Landkreis Augsburg, die derzeit zur Vermarktung anstehen.

Hinsichtlich der Personalkosten entspricht der Abwicklungsgrad insgesamt weiterhin im Wesentlichen den Ansätzen. Bereits enthalten sind in der Übersicht in der Anlage 1 die

Auswirkungen der abgeschlossenen Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst. Mit der Gehaltszahlung für die Beschäftigten für Juni wurde rückwirkend zum Januar die Tarifierhöhung umgesetzt.

Der aktuellen internen Hochrechnungsprognose folgend dürften die Ansätze voraussichtlich nicht überschritten werden. Bei dieser Hochrechnung sind auch Einmalzahlungen zum Jahresende schon berücksichtigt.

Bei der Bewirtschaftung der Dienstgebäude (DR 6) fällt der Blick auf den hohen, hierbei jedoch leicht rückläufigen Abwicklungsgrad im aufgelaufenen Soll von 65,12 %. Hierin enthalten sind die Jahressollstellungen für die Mieten für die Dienstgebäude in Gersthofen und Schwabmünchen. Bereinigt um diese beiden Positionen ist der Abwicklungsgrad unauffällig. Dies spiegelt sich auch im aufgelaufenen Ist von 51,08 % wieder.

Die Ausgaben für den Straßenunterhalt im Zweckbindungsring 27 sind abweichend vom linear zu erwartenden Ausgabensoll weiterhin zurückbleibend. Hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Straßenunterhaltungsmaßnahmen witterungsbedingt erst nach den Frostperioden ab April richtig begonnen haben. Nur bei einem starken Winter sind höhere Zahlungen bereits im ersten Quartal zu verzeichnen. Da die Wintermonate aber mild waren, fielen Salzbestellungen und Reparaturen an den Fahrzeugen noch nicht ins Gewicht. Die Kosten werden sich insgesamt voraussichtlich unter dem Ansatz belaufen.

Hinsichtlich der Gastschülerbeiträge ist darauf hinzuweisen, dass die Abrechnung mit der Stadt Augsburg bereits voll umfänglich zu Soll gestellt ist, Zahlungen aber erst nach entsprechender Rechnungsstellung der jeweiligen Trägern das Ist erhöhen.

Bei den Sachverständigenkosten im Deckungsring 29 verursachen zwei, drei größere Einzelmaßnahmen das über dem linear zu erwartenden aufgelaufene Soll und Ist.

Bei den weiteren Deckungs- und Zweckbindungsringen liegen die Ist-Ausgaben weitgehend entsprechend dem Jahresfortschritt im planmäßigen Bereich.

Die Sozialleistungen im Aufgabenbereich des örtlichen Sozialhilfeträgers liegen per 30.06.2008 hinsichtlich des Abwicklungsgrades mit 49,24 % (Ist) im Bereich des Ausgabenbudgets. Die Prognose, dass das für 2008 bereitgestellte Ausgabenvolumen eingehalten werden kann, scheint zu diesem Zeitpunkt vorsichtig gerechtfertigt. Verbindliche Aussagen über die genaue Höhe, insbesondere im Vergleich zu dem vom Landkreis zu finanzierenden ungedeckten Bedarf, der auch noch durch Einnahmen mit beeinflusst wird, sind derzeit noch nicht zuverlässig möglich. Eine maßgebliche Rolle wird hierbei auch noch eine Erstattungsforderung eines anderen örtlichen Trägers an den Landkreis Augsburg spielen, die derzeit geprüft werden muss.

Bei den Kosten der Unterkunft im Rahmen der Grundsicherung für Erwerbssuchende zeichnet sich ein ähnliches Bild ab, wobei die steigenden Energiekosten noch zu einer Verschlechterung der Ausgabensituation führen können. Hinsichtlich der Einnahmen wird deutlich, dass insbesondere die Erwartungen an den Ausgleich aus dem Entlastungspool nach Hartz IV um ca. 350.000 € verfehlt werden.

Bei den Leistungen im Vollzug der Jugendhilfe (Abschnitt 45) liegt die Abwicklungsquote gebuchter Ausgaben einschließlich der Leistungen für Heimunterbringungen derzeit noch unter der sich für ein halbes Jahr ergebenden Abwicklung für 2008. Unter Berücksichtigung aller vorhandenen Daten ergibt sich in der Hochrechnung für das gesamte Jahr allerdings eine Überschreitung des Haushaltsansatzes. Damit bildet sich die extrem hohe Nachfrage nach Jugendhilfeleistungen, die schon seit Herbst 2007 zu verzeichnen ist, weiterhin mit einer negativen Tendenz in der Budgetprognose ab und verstärkt diese sogar. Ein Teil der zu erwartenden Mehrausgaben wird durch Mehreinnahmen abzufangen

sein, dennoch ist auch zum momentanen Zeitpunkt nicht mit einem ausgeglichenen Haushaltsergebnis in der wirtschaftlichen Jugendhilfe zu rechnen.

Was die Abwicklung des Vermögenshaushaltes betrifft, darf auf die Ziffer 2.2 in der Abwicklungsübersicht verwiesen werden.

Bei der Zuschussabwicklung entfällt ein größerer Anteil des abgewickelten Betrages auf die Investitionspauschale nach Art. 12 FAG, die mit 1.300.000,00 € veranschlagt, in Höhe von tatsächlich 1.462.229,00 € bewilligt und zwischenzeitlich im Hälftebetrag von 731.114,00 € beim Landkreis eingegangen ist. Die übrigen zu Soll gestellten und vereinbarten Zuschüsse betreffen überwiegend GVFG-Mittel für den Rad- und Gehwegebau in Höhe von 384.000,00 € sowie entsprechende Zuwendungen für die Kreisstraße A 5, Rothbrücke bei Horgau, in Höhe von 164.000,00 € und für die A 17, Konradshofen – Schwabegg, in Höhe von 204.000,00 €.

Bezüglich der im Kreishaushalt 2008 bereitgestellten Ausgabemittel für Hochbauinvestitionen sowie für Tiefbauvorhaben konnten vor Rechtskraft des Kreishaushaltes 2008 für Fortführungsvorhaben, einschließlich der in den Investitionsprogrammen für 2008 beschlossenen Maßnahmen, Aufträge vergeben werden. Im Wesentlichen ist hier zu nennen die Erweiterung der Realschule Neusäß mit inzwischen bis Ende Juni aufgelaufenen 790.285,74 €.

Bislang belaufen sich die Abwicklungsgrade zuzüglich vergebener Aufträge im Bereich der Hochbauinvestitionen schon auf 99,53 %, maßgeblich hierbei ist der Planungsauftrag für die Generalsanierung des Gymnasiums Königsbrunn, und im Tiefbau auf 36,66 %. Ergänzende Berichterstattungen über die Abwicklung der Investitionen im Hoch- und Tiefbaubereich einschließlich der Aufwendungen für den Gebäude- und Straßenunterhalt erfolgen zeitnah zuständigkeithalber durch die Fachabteilung 6 im Bau- und Umweltausschuss. Diese Zwischenberichterstattung betrifft dann auch die Abwicklung von Haushaltsresten, welche in dieser Darstellung nicht beinhaltet sind.

Bei den vermögenswirksamen Beschaffungen sind bisher nur geringe Ergänzungsbeschaffungen durchgeführt worden.

Die sich aus vorliegenden Zins- und Tilgungsplänen ergebenden Tilgungen wurden in Höhe der Gesamtjahresverpflichtung zu Soll gestellt und entsprechend der bisherigen Fälligkeit abgewickelt.

Zur Finanzierung von bisher angefallenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des laufenden Jahres 2008 mussten bisher noch keine Kreditaufnahmen in Anspruch genommen werden. Sobald größere Zahlungen für Investitionen aus bereits erfolgten oder bevorstehenden Auftragsvergaben geleistet werden müssen, stehen erste Kommunalkreditaufnahmen an.

Die bereits geleisteten Investitionszuweisungen betreffen im Wesentlichen Leistungen an den KZVA (420.750 €) sowie an die Wertachkliniken (518.262,96 €).

**B) Quartalsberichterstattungen über die Abwicklung der Wirtschaftspläne zum 30.06.2008**

- Abfallverwertung Augsburg GmbH (AVA) und AVA Re.Sort GmbH  
Anlage 2 (Seiten 1 bis 6: Erläuterungen,  
mit weiteren Anlagen 1 und 2: zusammengefasster Plan/Ist-Vergleich sowohl AVA GmbH als auch AVA Re.Sort GmbH)

Für den Berichtszeitraum 2. Quartal 2008 ergibt sich bei der AVA GmbH eine negative Planabweichung zum ursprünglichen Wirtschaftsplan beim Ergebnis vor Steuern in Höhe von 112.981 €. Die Verabschiedung des Wirtschaftsplans im Aufsichtsrat erfolgte jedoch unter der Maßgabe, dass das Ergebnis vor Steuern noch um 1 Mio. € zu verbessern sei. Unter dieser Maßgabe ergibt sich eine negative Planabweichung nach Steuern in Höhe von rund 1,1 Mio. €, die so im Plan/Ist-Vergleich noch nicht eingearbeitet ist.

Die Geschäftsleitung der AVA GmbH geht davon aus, dass nach erfolgter Buchung ausstehender Erträge, Aufholung saisonaler Mindererlöse, Auflösung von Rückstellungen sowie Bereinigung um Aufwendungen, welche bereits für das gesamte Jahr gebucht wurden, sich eine positive Planabweichung von rund 340.000 € ergeben wird.

Hinsichtlich der AVA Re.Sort GmbH ergibt sich aus dem Plan/Ist-Vergleich für das 2. Quartal eine positive Ergebnisabweichung in Höhe von 332.421 €. Dabei sind die geplante Verlustbeteiligung der AVA GmbH sowie die Auflösung der beim Jahresabschluss 2007 gebildeten Drohverlustrückstellung rechnerisch bereits berücksichtigt, obwohl diese Positionen erst am Jahresende gebucht werden.

Nach Auffassung der Geschäftsführung lassen diese Zahlen jedoch keine Schlussfolgerungen auf das Gesamtjahresergebnis zu, da verschiedene Einflussfaktoren (z. B. aperiodische Erträge im LVP-Bereich) zu berücksichtigen sind. Insgesamt wird aber erwartet, dass der geplante Jahresverlust in Höhe von 511.127 € reduziert werden kann, so dass sich die geplante Belastung der AVA GmbH entsprechend mindern würde.

- Augsburger Verkehrsverbund GmbH (AVV)  
Anlage 3

Der Buchungsstand zum 30.06.2008 einschließlich Prognose bei der Abwicklung des Wirtschaftsplanes 2008 lässt Verbesserungen erwarten; insbesondere in den dargestellten Erfolgsplanteilen „Geschäftsbetrieb“ und „Regionalbusverkehr“ sind aus der Sicht der Landkreisverwaltung Ansatzunterschreitungen zu erkennen. Die Geschäftsleitung geht von einer planmäßigen Abwicklung entsprechend dem Wirtschaftsplan 2008 aus.

- Krankenhauszweckverband Augsburg (KZVA)  
Anlage 4 (Seiten 1 bis 3: Erläuterungen, Seite 4: Darlehenspiegel)

Die Quartalsberichterstattung vom 02.07.2008 kommt im Zwischenergebnis zu der Prognose, dass sich nach aktueller Hochrechnung das kassenwirksame Betriebskostendefizit im Erfolgsplan geringfügig um ca. 9.600 € erhöhen könnte. Die mit einem Aufwand von ca. 215.000 € eingeplante Sanierung der Außenwasserversorgung beim

Klinikum Süd wird möglicherweise auf 2009 oder 2010 verschoben. Ob sich hierdurch eine Entlastung für 2008 ergibt, steht allerdings noch nicht fest.

Die Abwicklung des Vermögensplans lässt keine nennenswerten Abweichungen vom Planansatz erwarten.

- Klinikum Augsburg  
Anlage 5 (Seiten 1 bis 8: Erläuterungen, Seite 9: Maßnahmenübersicht)

Die Quartalsberichterstattung vom 02.07.2008 kommt im Zwischenergebnis zu der Prognose, dass zum Abgleich von Erfolgs- und Vermögensplan 2008 voraussichtlich eine geringfügige Minderung gegenüber dem Wirtschaftsplan zu erwarten sein wird. Das im Wirtschaftsplan 2008 des Klinikums veranschlagte kassenwirksame Betriebskostendefizit beträgt 19.847.100 €. Aus heutiger Sicht vermindert sich dieses um 40.000 € auf 19.806.702 €. In der Hochrechnung noch nicht berücksichtigt sind allerdings die Risiken bei den Energiekosten. Nach neuester Prognose könnte sich ein Mehraufwand von ca. 700.000 € negativ auf das Betriebsergebnis auswirken. Das Betriebsergebnis 2008 des Klinikums wird in den Landkreishaushalt 2009 Einfluss nehmen.

Bemerkenswert aus Sicht der Landkreisverwaltung ist auch der ständige Bedarf an Kassenkrediten sowie der hieraus resultierenden Zinsaufwendungen (siehe Nr. 3 der Anlage).

- Wertachkliniken Bobingen und Schwabmünchen  
Anlage 6

Der Planansatz für 2008 prognostizierte für beide Häuser zusammen einen Jahresfehlbetrag von 1.389.213 €. Demgegenüber kommt die Hochrechnung aus dem zweiten Quartal auf einen voraussichtlichen Jahresfehlbetrag von 540.120 €. Dies würde eine Ergebnisverbesserung (Verringerung des Fehlbetrags) um 849.093 € bedeuten. Die Wertachkliniken weisen aber mit Vorlage der Quartalsberichterstattung daraufhin, dass diese mit zahlreichen Unsicherheitsfaktoren behaftet ist. Zu beachten ist die Entwicklung im Gesundheitssektor insgesamt und letztendlich auch im gemeinsamen Kommunalunternehmen der Wertachkliniken Bobingen und Schwabmünchen (Personalentwicklung, Patientenströme, Einweiserverhalten, medizinische Ausrichtung UA.).

Dennoch zeichnet sich aufgrund der Hochrechnung insbesondere aufgrund von Mehrlösen aus den Budgets eine deutliche Verbesserung ab.

**Herr Seitz** präsentiert die aktuellen Zahlen zum Stand 30.06.2008 (s. Anlage) und stellt fest, dass sich seit der letzten Sitzung keine wesentlichen Veränderungen ergeben haben.

**Landrat Sailer** dankt Herrn Seitz für diese Vorstellung und erteilt **Kreisrat Lettinger** das Wort. Dieser erwähnt nochmals die bereits in der letzten Sitzung angesprochenen hohen Kassenkredite des Klinikums. In den ersten fünf Monaten dieses Jahres seien hierfür 559.000 € Zinsen angefallen. Zum Nachdenken veranlasse auch der durchschnittliche Zinssatz einer örtlichen Sparkasse von 5,93 % im Gegensatz zu anderen Kreditinstituten (4,23 %).

Aufgrund der Diskussion in der letzten Sitzung wurde laut **Landrat Sailer** mit dem Klinikum Rücksprache gehalten. Der Vorstand habe zu diesem Punkt Stellung genommen.



Daraufhin geht **Herr Püschel** näher auf die Frage ein, woher diese hohen Kassenkredite kommen. Er informiert darüber, dass die Abrechnung mit den Krankenkassen derzeit sehr gut funktioniere. Die hohen Kassenkredite resultieren in erster Linie daraus, dass die Stadt und der Landkreis Augsburg in den vergangenen Jahren keine Zahlungen auf die Betriebskostendefizite geleistet haben. Grund hierfür sei ein Beschluss der Verbandsversammlung, die Defizite bis zu fünf Jahre fortzuschreiben. Der Landkreis Augsburg habe aufgrund dessen Sonderrücklagen geschaffen und erhalte hierfür Zinsen. Die Belastung des Landkreises sei außerdem ohnehin wesentlich geringer, da der Landkreis nur rd. 1/4 der Betriebskostendefizite zu tragen habe.

Herr Püschel stellt fest, dass die Situation unbefriedigend sei. Trotzdem werde der Landkreis auch ein Stück weit Rücksicht auf den Partner, die Stadt Augsburg, nehmen müssen, die sich eine Rückzahlung der Defizite derzeit nicht leisten könne. Herr Püschel wirft allerdings die Frage auf, ob es denkbar wäre, dass der Landkreis jetzt seinen Anteil aus seinen Rücklagen heraus leiste und somit künftig nur noch die Stadt Augsburg mit den auflaufenden Zinsen aus den Kassenkrediten belastet würde.

**Kreisrat Lettinger** erklärt, dass er dies ebenfalls anregen wollte. Von **Kreisrat Buhl** wird angemerkt, dass der Landkreis damit die Funktion eines Kreditgebers übernehmen würde. Deshalb sollten die Zinsen nun spitz abgerechnet und von der jeweiligen Gebietskörperschaft bezahlt werden.

**Landrat Sailer** schlägt vor, diese Thematik in der Verbandsversammlung zu besprechen.

Auch **Kreisrat Liebert** kommt nochmals auf die letzte Sitzung zu sprechen, in der er nach den Ursachen für die hohen Kassenkredite gefragt habe. Nun wisse man, dass ursächlich hierfür in erster Linie der Zahlungsverzug des Partners Stadt Augsburg sei. Kreisrat Liebert meint deshalb, dass für die Zukunft über eine Splittinglösung nachgedacht werden sollte.

In der Zeitung konnte man von der neuesten Errungenschaft eines PET-CT lesen, das zwar auf der einen Seite große Aufwendungen verursache, sich aber andererseits voll refinanzieren solle. Auch dies sollte einmal positiv erwähnt werden. Sehr positiv seien auch die Zahlen der Wertachkliniken Bobingen und Schwabmünchen. So konnte der prognostizierte Verlust von 1,3 Mio. € inzwischen auf 800.000 € reduziert werden.

Von Herrn Seitz wurde außerdem die Jugendhilfe als möglicher Ausreißer aufgrund der extrem hohen Nachfrage nach Jugendhilfeleistungen erwähnt. Kreisrat Liebert fragt nach, welche Leistungen hiervon insbesondere betroffen seien.

Laut **Herrn Seitz** gibt es einen erhöhten Bedarf bei den Erziehungsbeistandschaften, aber auch bei den sonderpädagogischen Maßnahmen und bei der Eingliederungshilfe in Heimen. Hier schiebe man eine gewisse Bugwelle vor sich her, weil in einigen Fällen zunächst versucht wurde, die Situation mit anderen Maßnahmen in den Griff zu bekommen. Leider musste jetzt festgestellt werden, dass dies nicht funktioniert habe.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Zwischenberichterstattung zum Kreishaushalt 2008 zur Kenntnis.

**TOP 2 Krankenhauszweckverband (KZVA);  
Jahresabrechnung 2007  
Vorlage: 08/0144**

Mit Schreiben vom 29.05.2008 hat der KZVA die endgültige Festsetzung der Betriebsumlage 2007 für den Landkreis Augsburg mitgeteilt.

Danach stellt sich die Abrechnung wie folgt dar:

aufzubringender Fehlbetrag insgesamt	1.382.336,67 EUR	
aufzubringen nach §§ 19 und 20 der Krankenhauszweckverbandssatzung		
von der Stadt Augsburg 72,77 %	1.005.926,39 EUR	
vom Landkreis Augsburg 27,23 %	376.410,28 EUR	
zuzügl. Tilgungen für nicht geförderte Einrichtungen	663.776,62 EUR	
Summe Erfolgsplan	1.040.186,90 EUR	
abzügl. Vorauszahlungen	1.181.400,00 EUR	
Rückzahlung aus Erfolgsplan		<b>141.213,10 EUR</b>
Forderungen aus dem Vermögensplan (ohne Tilg.)	380.242,14 EUR	
abzügl. Vorauszahlungen	425.200,00 EUR	
Rückzahlung aus Vermögensplan		<b>44.957,86 EUR</b>
insgesamt vom Landkreis aufzubringen	1.420.429,04 EUR	
Vorauszahlung des Landkreises	1.606.600,00 EUR	
<b>Rückzahlungsbetrag insgesamt</b>		<b>186.170,96 EUR</b>

Der Betrag wurde dem Landkreis Augsburg zwischenzeitlich gutgebracht.

Die Rückzahlungen aus dem Erfolgsplan und aus dem Vermögensplan 2007 können bei HhSt. 5191.1630 bzw. bei HhSt. 5191.3630 überplanmäßig vereinnahmt werden.

Nachdem die Betriebsumlagenüberzahlung insbesondere deshalb eingetreten ist, weil vorgesehene Investitionen bzw. örtliche Beteiligungen oder Tilgungen nicht zeitnah angefallen sind, sollen die dadurch entstandenen Betriebsumlagenrückzahlungen – wie auch bereits in Vorjahren geschehen - nach ihrer Vereinnahmung noch im Vollzug des Kreishaushaltes 2008 im Gesamtbetrag zweckmäßigerweise einer Sonderrücklage zugeführt werden, um die nicht ersparten, sondern nur zeitlich in Nachjahre verschobenen Investitionsumlagenzahlungen anteilig abfinanzieren zu können.

Hierzu ist es notwendig, die im Verwaltungshaushalt verbuchte Rückzahlung aus dem Erfolgsplan (141.213,10 EUR) dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Die dadurch entstehenden überplanmäßigen Ausgaben bei HhSt. 5191.8610 können in gleicher Höhe durch die Mehreinnahmen bei HhSt. 5191.1630 abgedeckt werden.

Die Zuführung des Gesamtbetrages an die Sonderrücklage stellt eine überplanmäßige Ausgabe bei HhSt. 5191.9110 in Höhe von 186.170,96 EUR dar, die jedoch in gleicher Höhe durch Mehreinnahmen bei den HhSt. 5191.3010 (überplanmäßige Zuführung vom Verwal-

tungshaushalt, 141.213,10 EUR) und 5191.3630 (Rückzahlung aus dem Vermögensplan, 44.957,86 EUR) abgedeckt werden.

Die jeweils angesprochenen Mehrausgaben sind nach Art. 60 LKrO zulässig. Sie müssten in der Zuständigkeit des Kreisausschusses bewilligt werden.

Nach Darstellung des Sachverhalts durch **Herrn Seitz** verweist **Kreisrat Buhl** auf die Ausführungen auf Seite 2 der Vorlage, wonach die Betriebsumlagenüberzahlung insbesondere deshalb eingetreten sei, weil vorgesehene Investitionen bzw. örtliche Beteiligungen oder Tilgungen nicht zeitnah angefallen seien.

Die Investitionsmaßnahmen können laut **Herrn Püschel** nur dann in die Wege geleitet werden, wenn die Förderung durch den Freistaat Bayern fließe. Es handle sich hierbei somit um keine echten Einsparungen, sondern um aufgeschobene Investitionen.

### Beschluss:

Vom Ergebnis der Jahresabrechnung 2007 und der damit verbundenen Betriebsumlagenüberzahlung wird Kenntnis genommen.

Die vom Krankenhauszweckverband für das Jahr 2007 zurück erstatteten Umlagen sind im Gesamtbetrag in Höhe von insgesamt 186.170,96 EUR aufgrund der Sachverhaltsdarstellung noch im Haushaltsjahr 2008 der entsprechenden Sonderrücklage zuzuführen.

Die durch den Vollzug im Kreishaushalt 2008 entstehenden überplanmäßigen Ausgaben lt. Sachverhaltsdarstellung können durch Mehreinnahmen wie in der Sachverhaltsdarstellung vorgeschlagen abgedeckt werden.

Sie sind demzufolge nach Art. 60 LKrO zulässig und werden hiermit bewilligt.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 3</b> <b>Beteiligungsbericht 2007 des Landkreises Augsburg</b> <b>Vorlage: 08/0136</b>
--

Anlagen:    1 Beteiligungsbericht 2007 des Landkreises Augsburg

Nach Art. 82 Abs. 3 LKrO hat der Landkreis einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil (entspricht 5 v. H.) der Anteile eines Unternehmens gehört. Der Bericht soll dabei insbesondere Angaben über

- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft,
- die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans,
- die Ertragslage und die Kreditaufnahme

enthalten. Haben die Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmerorgans ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Einzelbezüge nicht erklärt, sind ihre Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum jeweiligen Jahresabschluss aufgenommen werden. Hierbei ist die Erleichterung des § 286 Abs. 4 HGB beachtlich, wonach die Angabe der Gesamtbezüge dann unterbleiben kann, wenn sich hiernach die Bezüge eines Mitglieds dieser Organe feststellen lassen.

Der Landkreis Augsburg legte erstmals in der Sitzung des Kreisausschusses am 10.07.2000 einen Beteiligungsbericht vor, der seine Beteiligungen an privaten Unternehmen im Jahr 1999 (Berichtsjahr: 1998) beinhaltete. Bereits mit dem damaligen Bericht ging der Landkreis Augsburg dabei über die gesetzliche Verpflichtung hinaus und bildete alle unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen des Privatrechts unabhängig von der Höhe der Anteile sowie sämtliche öffentlich-rechtlichen Beteiligungen (Zweckverbände und Zweckvereinbarungen) ab. Ebenso wurde auf Anstalten des öffentlichen Rechts und die Sonderform des kommunalen Eigenbetriebs eingegangen. Diese Maßgabe wurde auch bei Vorlage der folgenden Beteiligungsberichte übernommen. Auf diese Weise wurde weiterhin ein möglichst hohes Maß an Transparenz der weiten und vielschichtigen Betätigung des Landkreises Augsburg – über seine direkte Verwaltung hinaus – gewährleistet. Ab dem Beteiligungsbericht 2002 / 2003, der die Geschäftsjahre 2001 und 2002 abbildete, wurden darüber hinaus, dem Wunsch des Kreisausschusses folgend, auch den Mitgliedschaften in Vereinen mehr Raum gewidmet.

Der Beteiligungsbericht 2007 (Berichtsjahr 2006) liegt nunmehr ebenso vor und setzt diese Informationskette fort.

Gemäß der Landkreisordnung ist der Bericht nach der Vorberatung im Kreisausschuss dem Kreistag vorzulegen und anschließend ortsüblich bekannt zu geben.

**Herr Seitz** erläutert den Sachverhalt. Er stellt fest, dass im Jahr 2007 die Bilanzsumme aller Beteiligungen immerhin bei über 3 Mrd. € gelegen habe und insgesamt 6.700 Mitarbeiter nach Köpfen in diesen Beteiligungen beschäftigt waren.

Dazu merkt **Kreisrat Liebert** an, dass die Spanne von Minibeteiligungen bis hin zur 100 %-igen Eigengesellschaft reiche. Die Verantwortung liege zwar zuvorderst bei denen, die operativ tätig seien. In zweiter Linie müsse der Landkreis aber auch an sich selbst und an die Leute denken, die er in diese Gremien entsandt habe. Darüber hinaus könne der Landkreis natürlich über neue Formen nachdenken, wie z. B. den Einsatz von Ombudsleuten, die heute in der modernen Unternehmensführung mit verankert seien. Allerdings dürfe man dabei nicht über das Ziel hinausschießen und eine Art Generalverdacht aufkommen lassen. Zuallererst sei es angebracht, Vertrauen in die Beschäftigten zu setzen.

Bei einigen Vereinen ist nach Auffassung von Kreisrat Liebert zu hinterfragen, ob der Landkreis unbedingt Mitglied sein müsse. Er nennt als Beispiel die Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von 15,00 € und verweist auf den Satzungszweck. Der Kreisausschuss habe es sich einmal zur Aufgabe gemacht, sämtliche Mitgliedschaften kritisch zu hinterfragen.

Dazu erklärt **Landrat Sailer**, dass im Zusammenhang mit dem Thema Wirtschaftsförderung auch die Frage der Landkreisbeteiligungen durchleuchtet werden sollte. Die Mitgliedschaft bei der Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik habe wohl einen historischen Hintergrund. Alle noch bestehenden Mitgliedschaften könnten für den Kreisausschuss einmal entsprechend aufbereitet werden.

Bereits in der vergangenen Wahlperiode wurden dem Kreisausschuss nach Mitteilung von **Herrn Seitz** sämtliche Mitgliedschaften vorgestellt und um Entscheidung gebeten, welche davon bestehen bleiben sollen. Dies könnte für eine der nächsten Sitzungen wiederum vorbereitet werden.

Der Beteiligungsbericht 2007 wird vom Kreisausschuss zur Kenntnis genommen.

<b>TOP 4    Bildung eines Beirates für Soziales und Seniorenfragen</b> <b>Vorlage: 08/0137</b>
---

Ein Beirat für Soziales und Seniorenfragen soll die Arbeit des Kreistages mit den Anliegen der älteren Generation und von Menschen mit Behinderung noch enger vernetzen und gleichzeitig dem wachsenden Spannungsbogen zwischen älteren und jüngeren Generationen entgegenwirken. Herr Landrat Martin Sailer greift damit eine fraktionsübergreifende Anregung auf und wirbt für eine Plattform, die den Dialog der Generationen fördert und die fachliche Diskussion und Meinungsbildung im Vorfeld politischer Entscheidungen ermöglicht. Konzept, Zusammensetzung und Geschäftsordnung sollen sich an dem bestehenden Sportbeirat orientieren.

**Landrat Sailer** erinnert daran, dass dieses Thema bereits in zwei Fraktionsvorsitzendenrunden angesprochen wurde. Dabei wurde die Schaffung eines Beirates für Soziales und Seniorenfragen vor dem Hintergrund des Wegfalls des Sozialhilfeausschusses von allen befürwortet. Landrat Sailer regt deshalb an, ein solches Beratungsgremium in Anlehnung an die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses oder des Sportbeirates auf den Weg zu bringen. Hierüber sollte sich der Kreisausschuss in aller Ruhe noch einmal nach der Sommerpause unterhalten.

Von **Kreisrat Güller** wird auf die bereits bestehende und von den Wohlfahrtsverbänden organisierte Sozialkonferenz verwiesen, in die Mitglieder der Fraktionen entsandt werden. Es sei daher eine klare Abstimmung mit diesem Gremium erforderlich, damit es nicht zu Parallelstrukturen komme. Außerdem sollten die in einigen Kommunen bereits bestehenden Seniorenbeiräte in die Überlegungen einbezogen werden.

Es könnte auch darüber nachgedacht werden, den Bereich „Soziales und Senioren“ wieder vom Ausschuss für Personal, EDV und Organisation zu trennen, da diese beiden Themen ohnehin nicht zueinander passen. Alternativ sollte daher auch die Bildung eines neuen „Ausschusses für Soziales und Seniorenfragen“ in die Konzeptionsüberlegungen einbezogen werden.

Diese Auffassung wird von **Landrat Sailer** geteilt. Es sollte offen über diese zwei Modelle diskutiert werden. Mit dem Vorsitzenden der Sozialkonferenz, Günther Geiger, habe er bereits ein Gespräch geführt und signalisiert, dass dieser neue Beirat bzw. Ausschuss keine Konkurrenz zur Sozialkonferenz darstellen solle. Deshalb werde man sehr genau über die Aufgabenstellung diskutieren müssen, um kein zweites Gremium neben der Sozialkonferenz aufzubauen.

**Kreisrätin Jung** schließt sich den Äußerungen von Kreisrat Güller an, wonach die beiden Themenbereiche Personal und Soziales/Senioren nicht wirklich zusammenpassen. Deshalb sollte die Bildung eines eigenen Ausschusses für Soziales und Senioren ins Auge gefasst werden. Ein Beirat wäre nur eine Zwischenlösung und hätte aufgrund der fehlenden Beschlussfähigkeit auch nicht dieselbe Wertigkeit.

**Landrat Sailer** macht deutlich, dass der Ausschuss für Soziales und Senioren aufgrund einer Gesetzesänderung abgeschafft wurde. Ein neuer diesbezüglicher Ausschuss müsse deshalb rechtlich auf saubere Füße gestellt werden.

Die Mitglieder des Kreisausschusses erteilen der Verwaltung daraufhin einstimmig den Auftrag, beide Varianten weiter zu prüfen und dem Kreisausschuss im Herbst einen Vorschlag zu unterbreiten.

### Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Neubildung eines Beirates für Soziales und Seniorenfragen ein Konzept und eine Geschäftsordnung vorzubereiten.

Begleitend ist die Möglichkeit der Bildung eines Ausschusses für Soziales und Seniorenfragen zu prüfen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: 0

**TOP 5 Besetzung der Ausschüsse des Kreistages;  
Bestellung der sonstigen stimmberechtigten und beratenden Mitglieder  
für den Jugendhilfeausschuss  
Vorlage: 08/0128**

In seiner Sitzung am 26.05.2008 hat der Kreistag des Landkreises Augsburg die Mitglieder seiner Ausschüsse und Beiräte benannt. In den Jugendhilfeausschuss wurden danach entsandt:

Fraktion	Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
CSU	Marlies <b>Fasching</b>	Dieter <b>Gerstmayr</b>	Mathilde <b>Wehrle</b>
CSU	Ulrike <b>Höfer</b>	Dr. Max <b>Stumböck</b>	Ludwig <b>Fröhlich</b>
CSU	Gabriele <b>Huber</b>	Sabine <b>Höchtl-Scheel</b>	Dr. Max <b>Stumböck</b>
CSU	Alexander <b>Kolb</b>	Ludwig <b>Fröhlich</b>	Sabine <b>Höchtl-Scheel</b>
CSU	Carolina <b>Trautner</b>	Mathilde <b>Wehrle</b>	Dieter <b>Gerstmayr</b>
SPD	Peter <b>Baumeister</b>	Sabine <b>Grünwald</b>	Bernhard <b>Walter</b>
SPD	Renate <b>Durner</b>	Hannelore <b>Britzlmair</b>	Peter <b>Ziegelmeier</b>
FW	Annemarie <b>Finkel</b>	Henriette <b>Kirst-Kopp</b>	Dr. Markus <b>Brem</b>
FW	Bernhard <b>Hannemann</b>	Frank <b>Weiher</b>	Stefan <b>Steinbacher</b>
FDP	Gabriele <b>Olbrich-Krakowitzer</b>	Robert <b>Wittmann</b>	Manfred <b>Buhl</b>
Grüne	Eva <b>Rößner</b>	Silvia <b>Daßler</b>	Hannes <b>Grönninger</b>

Zurückgestellt wurde dabei die Bestellung der sonstigen stimmberechtigten und beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.

Gemäß § 71 SGB VIII (KJHG) gehören dem Jugendhilfeausschuss als stimmberechtigte Mitglieder an

1. mit drei Fünftel des Anteils der Stimmen  
Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, also des Kreistages selbst, oder von ihm gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind,
2. mit zwei Fünfteln des Anteils der Stimmen  
Frauen und Männer, die auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von der Vertretungskörperschaft, sprich des Kreistags, gewählt werden. Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände sind dabei angemessen zu berücksichtigen.

Nachdem Art. 18 Abs. 3 AGSG die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses in Jugendamtsbezirken mit mehr als 150.000 Einwohner auf höchstens 20 begrenzt, sieht die Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Augsburg im Einklang mit der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Augsburg vor, dass stimmberechtigte Mitglieder sind

- a) der Landrat oder das von ihm bestellte Mitglied des Kreistages als Vorsitzender,
- b) 11 Mitglieder des Kreistages oder vom Kreistag gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind,
- c) 8 auf Vorschlag der im Kreisgebiet wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vom Kreistag gewählte Frauen und Männer.

Die Satzung sieht dabei zulässig vor, dass die Mitglieder statt durch Wahl durch einfachen Beschluss bestellt werden.

Daneben gehören dem Jugendhilfeausschuss als beratende Mitglieder laut Art. 19 Abs. 1 AGSG an

- der Leiter oder die Leiterin der Verwaltung des Jugendamtes,
- ein Mitglied, das als Jugend- oder Familien- oder Vormundschaftsrichter bzw. -richterin tätig ist,
- ein Mitglied aus dem Bereich der Schulen oder der Schulverwaltung,
- ein Bediensteter oder eine Bedienstete der zuständigen Arbeitsagentur,
- eine Fachkraft, die in der Beratung im Sinne des § 28 SGB VIII (Erziehungsberatung) tätig ist,
- die für den Jugendamtsbezirk zuständige kommunale Gleichstellungsbeauftragte, sofern eine bestellt ist,
- ein Polizeibeamter oder eine Polizeibeamtin,
- der bzw. die Vorsitzende des Kreisjugendrings oder eine von ihm bzw. ihr beauftragte Person, sofern der oder die Vorsitzende des Kreisjugendrings dem Jugendhilfeausschuss nicht bereits als stimmberechtigtes Mitglied angehört,
- Mitglieder aus dem Bereich der Kirchen und sonstigen Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts.

In der Folge hat die Landkreisverwaltung die Jugend- und Wohlfahrtsverbände, welche im Landkreis Augsburg tätig sind, um Benennung ihrer Vorschläge für die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschuss gebeten. Entsprechendes gilt für die beratende Mitglieder entsendende Einrichtungen. Demnach ergibt sich nach einigen Anpassungen folgende Vorschlagsliste:

**Stimmberechtigte Mitglieder:**

<b>Institution</b>	<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter</b>
<b>Träger der freien Jugendhilfe</b>		
AWO, Bezirk Schwaben / KJR Augsburg-Land	Hans <b>Scheiterbauer- Pulkkinen</b> (AWO)	Martin <b>Ehmann</b> (Jugendwerk der AWO)
Diakonisches Werk Augsburg e.V.	Reinhard <b>Wemhöner</b>	Harald <b>Eckart</b>
Katholische Jugendfürsorge	Markus <b>Mayer</b>	Rüdiger <b>von Petersdorff</b> (Frere-Roger-Kinderzentrum)
St.-Gregor-Jugendhilfe Augsburg	Susanne <b>Schönwälder</b>	Klaus <b>Förster</b> (Stadt Königsbrunn)
Dt. Kinderschutzbund / Dt. Parität. Wohlfahrtsver- band	Karin <b>Schöllhorn</b> (Dt. Kinderschutzbund)	Jürgen <b>Mölle</b> (Dt. Parität.)
<b>Jugendverbände</b>		
BRK Augsburg-Land	Günter <b>Geiger</b>	Axel <b>Schuch</b>
Kreisjugendring Augsburg-Land	Manfred <b>Gahler</b> (Evang. Jugend)	Daniel <b>Huck</b> (Leiter Jugendkulturzentrum)
Kreisjugendring Augsburg-Land	Andreas <b>Landau</b> (DJO - Deutsche Jugend in Europa)	Michael <b>Kramer</b> (Jugendfeuerwehr Willishausen)



**Beratende Mitglieder:**

Institution	Mitglied	Stellvertreter
Amt für Jugend und Familie Augsburg	Christine <b>Hagen</b>	Hannes <b>Neumeier</b>
Amtsgericht Augsburg	Endrik <b>Fischer</b>	Ortrun <b>Jelinek</b>
Staatliches Schulamt	Johannes <b>Wirsing</b>	Dr. Helmut <b>Härle</b>
Arbeitsagentur Augsburg	Marita <b>Petzold</b>	Mandy <b>Gruhl</b>
Erziehungsberatung	Markus <b>Bernhard</b>	Dr. Peter <b>Spengler</b>
Gleichstellungsstelle	Mathilde <b>Weirather</b>	Herbert <b>Richter</b>
Polizeidirektion Augsburg	Gerhard <b>Pehmer</b>	Bernd <b>Bichmann</b>
Kreisjugendring Augsburg-Land	Stefanie <b>Fuß</b>	Kathrin <b>Kelch</b>
Evang.-Luth. Kirche	Diakon Armin <b>Raunigk</b>	Diakon Matthias <b>Krauß</b>
Katholische Kirche	Helga <b>Kramer-Niederhauser</b>	Pfarrer Andreas <b>Straub</b>
Israel. Kultusgemeinde	Stanislav <b>Kol</b>	Svetlana <b>Zalmanson</b>

**Landrat Sailer** erklärt, dass inzwischen Überlegungen angestellt wurden, wie dem Wunsch des Kinderschutzbundes, wieder in den Jugendhilfeausschuss aufgenommen zu werden, Rechnung getragen werden könnte. Der Kreisjugendring werde deshalb auf einen Sitz im Jugendhilfeausschuss verzichten und habe damit denselben Status inne wie in der vergangenen Wahlperiode.

Es erfolgen weitere Ausführungen zum Sachverhalt durch **Herrn Püschel**. Er macht deutlich, dass jede Organisation das Recht habe, selbst einen Vertreter vorzuschlagen. Es liege jetzt ein solcher Vorschlag vor, der diesen rechtlichen Vorgaben gerecht werde.

**Kreisrat Güller** richtet seinen Dank an Frau Hagen für die Ausarbeitung dieses Vorschlags. Er erkundigt sich ferner danach, ob eine schriftliche Meldung des Deutschen Kinderschutzbundes vorliege. Dies wird von **Herrn Püschel** bestätigt.

Außerdem macht **Kreisrat Güller** darauf aufmerksam, dass Herr Mölle nicht vom SIA e. V. vorgeschlagen wurde, sondern nur vom Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, der einzig vorschlagsberechtigt sei.

Die Mitglieder des Kreisausschusses fassen wie folgt

### Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Bestellung folgender sonstiger stimmberechtigter und beratender Mitglieder für den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Augsburg:

#### **Stimmberechtigte Mitglieder:**

<b>Institution</b>	<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter</b>
<b>Träger der freien Jugendhilfe</b>		
AWO, Bezirk Schwaben / KJR Augsburg-Land	Hans <b>Scheiterbauer- Pulkkinen</b> (AWO)	Martin <b>Ehmann</b> (Jugendwerk der AWO)
Diakonisches Werk Augsburg e.V.	Reinhard <b>Wemhöner</b>	Harald <b>Eckart</b>
Katholische Jugendfürsorge	Markus <b>Mayer</b>	Rüdiger <b>von Petersdorff</b> (Frere-Roger-Kinderzentrum)
St.-Gregor-Jugendhilfe Augsburg	Susanne <b>Schönwälder</b>	Klaus <b>Förster</b> (Stadt Königsbrunn)
Dt. Kinderschutzbund / Dt. Parität. Wohlfahrtsver- band	Karin <b>Schöllhorn</b> (Dt. Kinderschutzbund)	Jürgen <b>Mölle</b> (Dt. Parität.)
<b>Jugendverbände</b>		
BRK Augsburg-Land	Günter <b>Geiger</b>	Axel <b>Schuch</b>
Kreisjugendring Augsburg-Land	Manfred <b>Gahler</b> (Evang. Jugend)	Daniel <b>Huck</b> (Leiter Jugendkulturzentrum)
Kreisjugendring Augsburg-Land	Andreas <b>Landau</b> (DJO - Deutsche Jugend in Europa)	Michael <b>Kramer</b> (Jugendfeuerwehr Willishausen)

**Beratende Mitglieder:**

<b>Institution</b>	<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter</b>
Amt für Jugend und Familie Augsburg	Christine <b>Hagen</b>	Hannes <b>Neumeier</b>
Amtsgericht Augsburg	Endrik <b>Fischer</b>	Ortrun <b>Jelinek</b>
Staatliches Schulamt	Johannes <b>Wirsing</b>	Dr. Helmut <b>Härle</b>
Arbeitsagentur Augsburg	Marita <b>Petzold</b>	Mandy <b>Gruhl</b>
Erziehungsberatung	Markus <b>Bernhard</b>	Dr. Peter <b>Spengler</b>
Gleichstellungsstelle	Mathilde <b>Weirather</b>	Herbert <b>Richter</b>
Polizeidirektion Augsburg	Gerhard <b>Pehmer</b>	Bernd <b>Bichmann</b>
Kreisjugendring Augsburg-Land	Stefanie <b>Fuß</b>	Kathrin <b>Kelch</b>
Evang.-Luth. Kirche	Diakon Armin <b>Raunigk</b>	Diakon Matthias <b>Krauß</b>
Katholische Kirche	Helga <b>Kramer- Niederhauser</b>	Pfarrer Andreas <b>Straub</b>
Israel. Kultusgemeinde	Stanislav <b>Kol</b>	Svetlana <b>Zalmanson</b>

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

**TOP 6 Besetzung der Ausschüsse des Kreistages;  
Vorsitz und stv. Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss  
Vorlage: 08/0129**

In seiner Sitzung am 26.05.2008 hat der Kreistag des Landkreises Augsburg die Mitglieder seiner Ausschüsse und Beiräte benannt. In den Rechnungsprüfungsausschuss wurden danach entsandt:

Fraktion	Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
CSU	Dieter <b>Gerstmayr</b>	Karl Heinz <b>Jahn</b>	Hansjörg <b>Durz</b>
CSU	Fritz <b>Hölzl</b>	Marlies <b>Fasching</b>	Karl Heinz <b>Jahn</b>
CSU	Dr. Manfred <b>Nozar</b>	Hansjörg <b>Durz</b>	Marlies <b>Fasching</b>
CSU	Dr. Max <b>Stumböck</b>	Alexander <b>Kolb</b>	Peter <b>Högg</b>
SPD	Sabine <b>Grünwald</b>	Peter <b>Ziegelmeier</b>	Annegret <b>Kirstein</b>
FW	Dr. Markus <b>Brem</b>	Robert <b>Steppich</b>	Albert <b>Lettinger</b>
Grüne	Joachim <b>Schoner</b>	Hannes <b>Grönninger</b>	Ursula <b>Jung</b>

Nach § 35 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag (s. a. Art. 89 Abs. 2 LKrO) bestimmt der Kreistag ein Ausschussmitglied zum Vorsitzenden bzw. für den Fall seiner Verhinderung, welches Ausschussmitglied den Vorsitz führen soll.

Seitens der CSU-Kreistagsfraktion wurde Herr Kreisrat Fritz Hölzl zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses vorgeschlagen. Hinsichtlich des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden schlägt die Kreistagsfraktion der Freien Wählern Herrn Kreisrat Dr. Markus Brem vor.

Der Sachverhalt wird von **Herrn Seitz** vorgetragen. Der Ausschuss fasst folgenden

### Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Herrn Kreisrat Fritz Hölzl zum Vorsitzenden und Herrn Kreisrat Dr. Markus Brem zum stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu bestellen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	3

**TOP 7 Bestellung der Vertreter des Landkreises Augsburg  
für Beratungsgremien und andere Institutionen;  
Berufsschulbeirat Berufliche Schulen Neusäß  
Vorlage: 08/0130**

Nach § 57 Abs. 1 der Schulordnung für die Berufsschulen in Bayern ist ein Berufsschulbeirat zu bilden. Diesem gehören an

1. der Schulleiter,
2. ein Vertreter des Aufwandsträgers,
3. drei hauptamtliche Lehrkräfte als Vertreter der Lehrkräfte,
4. ein Vertreter der Schüler,
5. ein Vertreter der Eltern,
6. zwei Vertreter der Arbeitgeber,
7. zwei Vertreter der Arbeitnehmer,
8. zwei Vertreter der zuständigen Stellen.

Nimmt als Vertreter des Aufwandsträgers der Landrat oder ein gesetzlicher Stellvertreter an Sitzungen des Berufsschulbeirats teil, so führt dieser den Vorsitz; andernfalls führt der Schulleiter den Vorsitz.

Der Vertreter des Aufwandsträgers ist für die ab 01.05.2008 begonnene Wahlperiode neu zu bestellen. Zuletzt war dies Frau stellvertretende Landrätin Anni Fries, welche auch für die kommende Zeit seitens der CSU-Kreistagsfraktion vorgeschlagen wird. Für die Stellvertretung steht der Vorschlag noch aus.

Nach Darstellung des Sachverhalts durch **Herrn Seitz** schlägt **Kreisrat Güller** Kreisrätin Sabine Grünwald als Vertreterin für Stv. Landrätin Anni Fries vor.

Der Kreisausschuss fasst wie folgt

### Beschluss:

Als Vertreterin des Landkreises Augsburg im Berufsschulbeirat der Beruflichen Schulen Neusäß wird Frau stellvertretende Landrätin und Kreisrätin Anni Fries benannt.

Zur Vertreterin wird Frau Kreisrätin Sabine Grünwald bestellt.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

**TOP 8    Bürgerstiftung Augsburg Land;  
Benennung eines Stiftungsrates  
Vorlage: 08/0145**

In seiner Sitzung am 26.05.2008 hat der Kreistag des Landkreises Augsburg seine Vertreterinnen und Vertreter in Gremien seiner Beteiligungen und sonstigen Einrichtungen benannt. In den Stiftungsrat der Bürgerstiftung Augsburg Land wurden danach entsandt:

<b>Stiftungsrat / Stiftungsrätin</b>
▪ Dieter <b>Gerstmayr</b>
▪ Dr. Max <b>Stumböck</b>
▪ Mathilde <b>Wehrle</b>
▪ NN
▪ Dr. Simone <b>Strohmayr</b>
▪ Annemarie <b>Finkel</b>
▪ Hannes <b>Grönninger</b>

Laut Stiftungssatzung besteht der Stiftungsrat dabei aus mindestens 7 vom Kreistag des Landkreises Augsburg bestimmten Mitgliedern. Sie werden auf die Dauer von 6 Jahren, längstens jedoch für die Wahlzeit des entsendenden Kreistages bestellt.

Die Kreistagsfraktion der CSU schlägt den fehlenden Stiftungsrat in der Sitzung des Kreisausschusses am 14.07.2008 vor.

**Kreisrat Liebert** schlägt als weitere Stiftungsrätin für die CSU-Fraktion Frau Stv. Landrätin Anni Fries vor.

Der Kreisausschuss fasst folgenden

### Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, als weiteren Stiftungsrat der Bürgerstiftung Augsburg Land Stv. Landrätin Anni Fries zu bestellen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

**TOP 9 Augsburgger Schwabenhallen Messe- und Veranstaltungs GmbH (ASMV);  
Stärkung des regionalen Messestandortes  
Vorlage: 08/0138**

Anlagen: Beschlussvorschlag für den Stadtrat der Stadt Augsburg vom 16.06.2008  
Finanzierungsstruktur „Neue Messehalle“

Der Landkreis Augsburg ist Gesellschafter der Augsburgger Schwabenhallen und Messe und Veranstaltungsgesellschaft mbH (ASMV). Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1.292.699,26 €. Hiervon hat der Landkreis Augsburg einen Anteil von 20,44 % übernommen.

Gesellschafter neben dem Landkreis Augsburg sind die Stadt Augsburg (64,09 %), der Bezirk Schwaben (4,43 %), der Landkreis Aichach-Friedberg (3,96 %), die IHK für Augsburg und Schwaben (3,54 %) sowie die Handwerkskammer Schwaben (3,54 %).

Gegenstand des Unternehmens ist die Akquisition und Durchführung von Messen, Ausstellungen und sonstigen Veranstaltungen sowie die zur Verfügungstellung des hierfür verwendeten Geländes an Messe- Ausstellungs- und sonstige Veranstalter. Das gesamte Tätigwerden der Gesellschaft erfolgt unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung und Stärkung der Wirtschaftskraft des Raumes Augsburg.

Ausweislich des Gesellschaftsvertrags trifft den Landkreis Augsburg als Gesellschafter keine Nachschusspflicht für Betriebskostendefizite oder andere Defizite der ASMV. Dies gilt auch für alle weiteren Gesellschafter bis auf die Stadt Augsburg. Diese hat sich gemäß § 17 des Gesellschaftsvertrages unter gewissen Bedingungen verpflichtet, der ASMV Hilfestellung und Unterstützung zu gewähren.

Zur Fortentwicklung des Messestandortes Augsburg wurde in den Jahren 1997 und 1998 ein Messe-Masterplan 2000 entwickelt. In diesem Masterplan waren verschiedene Bauinvestitionen im Bereich der Messe vorgesehen. Auf Grundlage eines Kreisausschussbeschlusses vom 16.02.1998 verpflichtete sich der Landkreis Augsburg zu einer finanziellen Beteiligung an diesen Investitionen in Höhe von 2 Mio. DM. Entsprechende Zahlungen des Landkreises Augsburg an die ASMV wurden in den Jahren 1999 und 2000 geleistet.

In der Gesellschafterversammlung der ASMV am 07.12.2007 wurden durch den damaligen Geschäftsführer der ASMV, Herrn Gerhard Leypoldt, Überlegungen zur Neustrukturierung des Messegeländes in Augsburg vorgestellt. Dieses Konzept enthielt die Errichtung einer neuen Messehalle, die Errichtung eines Messehotels, die Generalsanierung der Kongresshalle Augsburg sowie eine Investitionsprognose für eine Eisarena in unmittelbarer Nachbarschaft der Messe Augsburg. Bei der Realisierung dieses Gesamtkonzeptes hätten sich nach Angaben des damaligen Geschäftsführers Gesamtinvestitionskosten von bis zu 89 Mio. Euro ergeben. Hieraus wären für die ASMV bzw. für die Stadt Augsburg jährliche Leasinggebühren in Höhe von bis zu 4,6 Mio. Euro entstanden. Das Leasingkonzept war auf eine Laufzeit von 30 Jahren ausgelegt. Alleine für die Errichtung einer neuen Messehalle hätten in dieser Laufzeit jährlich ca. 1,1 Mio. Euro als Leasinggebühren aufgebracht werden müssen.

Nunmehr schlägt die Stadt Augsburg in Abstimmung mit der ASMV und der AFAG Ausstellungsgesellschaft mbH Nürnberg (AFAG) vor, das bisher favorisierte Gesamtkonzept nicht weiter zu verfolgen und stattdessen unverzüglich eine stützenfreie Messehalle mit Foyer und Sanitäreinrichtungen sowie eine Anbindung an die bestehenden Hallen zu errichten. Hiermit soll eine zukunftsgerichtete Ausrichtung der Augsburgger Messe geschaffen werden und gleichzeitig die Leitmessen, die wesentlich die Ertragslage der Messe beeinflussen, gesichert werden. Die Nutzfläche der geplanten Halle wird ca. 9.700 qm einschließlich Foyer betragen.

Zur Durchführung dieses Projekts soll die Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Augsburg (WBG) ein langfristiges Nutzungsrecht am Erbbaurecht der Stadt Augsburg, betreffend der für die Hallenerichtung notwendigen Grundstücksteile erhalten. Hierauf soll die WBG eine Messehalle errichten, welche sie der Stadt Augsburg gegen ein entsprechendes Refinanzierungsentgelt vermietet. Die Stadt Augsburg wird diese Messehalle an die ASMV weitervermieten, welche über eigene Einnahmen die Refinanzierungskosten der WBG ganz oder teilweise abdeckt. Die WBG finanziert die entstehenden Baukosten aus Eigenkapital und Fremdmitteln zu Kommunalkreditkonditionen, soweit diese Kosten nicht durch Leistungen des Freistaates und der Gesellschafter der ASMV abgedeckt werden. Nach Ablauf des Refinanzierungszeitraums (15 Jahre) erhält die Stadt die Halle von der WBG unentgeltlich zurück übertragen (vgl. Anlage 1, Seite 4 des Beschlussvorschlages für den Stadtrat der Stadt Augsburg vom 16.06.2008).

Die Gespräche der Stadt Augsburg und der ASMV mit dem Freistaat Bayern bezüglich der Mitfinanzierung verliefen bisher nach Angaben der Stadt Augsburg positiv. Das Konzept werde für realistisch gehalten und lasse durch die Abstimmung mit der AFAG eine stabile Entwicklung erwarten. Bedeutsam für den Freistaat Bayern ist die Beteiligung der Mitgesellschafter der ASMV an dem Vorhaben.

Das vorläufige Grobkonzept zur Finanzierung der neuen Messehalle geht derzeit von Baukosten für die stützenfreie Messehalle von ca. 16.600.000 € netto aus (vgl. Anlage 2). Insofern rechnet die Stadt Augsburg auf Grundlage der bisher geführten Gespräche mit einem Zuschuss des Freistaates Bayern in Höhe von 8.300.000 €. Damit verbliebe ein Finanzierungsbedarf von weiteren 8.300.000 €, der sich durch die wohl notwendigen Förderungsrückzahlungen für die Hallen 5 und 6 um 450.000 € erhöht. Damit liegt ein Finanzierungsbedarf auf Seiten der ASMV in Höhe von 8.750.000 € vor.

Von diesen 8.750.000 € wird die WBG 4.682.750 € (gerundet 4.700.000 Mio. €) über Bankdarlehen und Einbringung von Eigenkapital zum Fremdkapitalzinssatz finanzieren. Den Restbetrag von 4.067.250 € sollten die Gesellschafter der ASMV finanzieren, wobei die finanzielle Beteiligung der kommunalen Gesellschafter entsprechend den bestehenden Gesellschaftsanteilen erfolgen sollte. Bei einem Gesellschaftsanteil von 20,44 % entfielen auf den Landkreis Augsburg 894.250 €. Nach den derzeitigen Überlegungen wäre dieser Betrag seitens des Landkreises Augsburg als verlorener Zuschuss an die Stadt Augsburg auszureichen, welche diesen Betrag als zinsloses und zu tilgendes Darlehen an die WBG ausreicht. Diese Tilgung geht wiederum in die Kalkulation der von der Stadt zu leistenden Pacht ein, jedoch nicht in die Kalkulation des von der ASMV zu zahlenden Unterpachtzinses. Die Konstruktion wurde aus steuerrechtlichen Gründen gewählt. Die Frage, ob sie auch aus kommunalrechtlicher Sicht für den Landkreis Augsburg gangbar ist, wird derzeit gemeinsam mit der Regierung von Schwaben als Rechtsaufsichtsbehörde geklärt.

Aus Sicht der Verwaltung des Landkreises Augsburg erscheint die finanzielle Beteiligung des Landkreises an dem Neubau einer Messehalle zur Stärkung des regionalen Messestandortes sinnvoll. Aufgrund der inzwischen unumstrittenen Bedeutung der Messe für den drittgrößten Wirtschaftsraum Bayerns, der überregionalen Ausstrahlung der Infrastruktureinrichtung Messe, der unbestrittenen Umwegrentabilität für das Gewerbe auch im Landkreis Augsburg und der Erkenntnis, dass Wirtschaftsförderung und Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf kommunaler Ebene regionale Aufgaben sind, sollte das Anliegen der Stadt Augsburg unterstützt werden. Nachdem die großen internationalen Messen dem Standort nicht verloren gehen sollen, ist eine gewisse Eile geboten. Da aus diesem Grund eine zeitgerechte Fertigstellung der neuen Messehalle bis September 2009 notwendig ist, ist eine zeitnahe Entscheidung des Landkreises Augsburg ebenfalls notwendig.



Die Vorsitzenden der im Kreistag des Landkreises Augsburg vertretenen Fraktionen wurden erstmals in einem Fraktionsvorsitzendengespräch am 02.06.2008 mit der Bitte der Stadt Augsburg um eine Beteiligung des Landkreises Augsburg am Neubau der Messehalle vertraut gemacht. Hier bestand Einigkeit, dass der Antrag der Stadt Augsburg auf Grundlage der oben genannten Gesichtspunkte im zuständigen Kreisausschuss diskutiert werden sollte. Zwischenzeitlich hat sich der Ausschuss für Kreisentwicklung und Soziales des Landkreises Aichach-Friedberg am 25.06.2008 mit der Angelegenheit befasst und den Konzept zugestimmt. Gleiches gilt für den Stadtrat der Stadt Augsburg, welcher sich am 26.06.2008 mit der Angelegenheit auseinandergesetzt hat.

Von **Landrat Sailer** wird auf die in dieser Angelegenheit bereits geführten Gespräche in zwei Fraktionsvorsitzendenrunden sowie im letzten Kreisausschuss verwiesen.

**Herr Püschel** erläutert den oben stehenden Sachverhalt, worauf **Landrat Sailer** den symbolischen Beitrag der IHK und der Handwerkskammer von je 1.000 € anspricht. Würden sich diese entsprechend ihrem Gesellschafteranteil am Bau der Messe beteiligen, so wäre dies ein Betrag in Höhe von 150.000 €. Der Anteil des Landkreises würde sich dadurch um rd. 60.000 € verringern. In den Beschluss des Landkreises sollte deshalb eine Empfehlung an die Stadt Augsburg aufgenommen werden, mit beiden Kammern nochmals zu verhandeln.

Von verschiedenen Seiten gebe es außerdem den Vorschlag, beim Neubau mit Blick auf die Umweltkompetenzregion Augsburg eine alternative Bauweise zu wählen. Beide Punkte sollten in die weitere Diskussion einfließen.

**Kreisrat Müller** erkundigt sich nach den Eigentumsverhältnissen bei den benötigten Grundstücken. Diese gehören laut **Herrn Püschel** teilweise der Stadt Augsburg, ein Streifen in der Mitte befindet sich in privater Hand. Deshalb werde die Variante des Erbbaurechts vorgeschlagen, der die privaten Eigentümer auch zustimmen würden.

**Herr Hannemann** informiert über den Verlauf der letzten Verwaltungsratssitzung der Messegesellschaft. In dieser Sitzung wurde ein Finanzierungskonzept vorgelegt, das tatsächlich nur als Konzept bezeichnet werden könne. So seien wesentliche Bestandteile wie die Zuschussung durch den Freistaat Bayern noch nicht einmal beantragt. Es gebe lediglich eine Willensäußerung des Freistaates. Sollte der Zuschuss nicht in dem jetzt vorgesehenen Umfang gewährleistet werden, müsse die Finanzierung ohnehin nochmals geprüft werden. Die ganze Angelegenheit stehe somit unter dem Finanzierungsvorbehalt.

Weiter solle geprüft werden, ob der Einsatz nachwachsender Rohstoffe beim Bau der Messehalle möglich wäre. Es wurden inzwischen bereits Hallen mit einer wesentlich größeren Fläche in dieser Art und Weise gebaut. Die Umweltregion Augsburg sei es sich schuldig, eine solche Alternativplanung in die Überlegungen einzubeziehen. Schließlich werde in Augsburg auch eine Umweltmesse angeboten. Diese könnte künftig dann in einer umweltgerechten Halle durchgeführt werden.

**Kreisrat Liebert** erklärt, der Landkreis habe eine entscheidende Weichenstellung vorzunehmen. Man habe einerseits die Möglichkeit, den Messestandort Augsburg in Schwaben zu stärken. Der Bezirksausschuss habe bereits einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss gefasst. Andererseits sei ein Abdriften des Augsburger Messestandortes in die internationale Bedeutungslosigkeit zu befürchten, wenn die GrindTec und die Interlift aus Augsburg abwandern. Schließlich seien beide Messen seit vielen Jahren anerkannt und weisen große Erfolge auf. In diesem Fall wäre es um den Messestand Augsburg schlecht bestellt.

Der Landkreis sei mit 20 % an der Messe GmbH beteiligt und damit unter den Minderheitsgesellschaftern der größte Gesellschafter. Vor einigen Jahren wurde dieser Anteil aufge-

stockt. Dennoch sei zu bedenken, dass man heute über eine freiwillige Leistung spreche und sich der Landkreis also nicht zwingend am Neubau der Messehalle beteiligen müsste.

Wie in der Sitzungsvorlage dargelegt, habe der Betreiber von der großen Lösung Abstand genommen. Dies wäre eigentlich der große Wurf gewesen. Kreisrat Liebert erinnert an die in der letzten Kreisausschusssitzung geführte Diskussion zur Wirtschaftsförderung. Was heute diskutiert und wohl auch beschlossen werde, stelle quasi eine vorgezogene Wirtschaftsförderung dar, die ja kein Selbstzweck sei, sondern über die Umwegrentabilität wieder zurückfließe. Der vorgeschlagene Finanzierungsweg sei allerdings nicht ganz alltäglich und sollte deshalb auf jeden Fall kommunalrechtlich geprüft werden. Auch der Bezirk Schwaben werde seinen Empfehlungsbeschluss der Rechtsaufsichtsbehörde zur rechtlichen Würdigung vorlegen. Eine gewisse Eile sei außerdem geboten. Der Staatszuschuss sei dabei der Dreh- und Angelpunkt der gesamten Maßnahme. Sollten die Gesellschafter diese 8 Mio. € selbst schultern müssen, dann könne dieses Buch schnell zugeklappt werden. Auch der Bezirksausschuss habe die symbolischen Werte von jeweils 1.000 € der beiden Kammern hinterfragt. Es sollte angestrebt werden, dass diese einen Anteil leisten, der mindestens ihrem Gesellschafteranteil von 3,54 % entspreche.

Ebenfalls noch zu hinterfragen sei die Zuschussrückzahlung an den Freistaat Bayern in Höhe von 450.000 €. Klein gedruckt sei von einer Zwischeninformation des Wirtschaftsministeriums zu lesen. Eine endgültige Aussage dazu gebe es wohl noch nicht. Auch hier bittet Kreisrat Liebert um Nachverhandlungen. Die Möglichkeit der alternativen Bauweise unter dem Gesichtspunkt der Ökobilanz wurde von Kreisrat Buhl in der Sitzung der Fraktionsvorsitzenden dargestellt. Dies sollte ebenfalls einer Prüfung unterzogen werden.

Abschließend betont Kreisrat Liebert, dass es seiner Fraktion wichtig sei, diese historische Chance zu nutzen und dem Grunde nach Ja zu diesem Anliegen zu sagen.

Zu dem von Kreisrat Liebert angesprochenen Rückzahlungsbetrag in Höhe von 450.000 € an den Freistaat Bayern informiert **Landrat Sailer** über Gespräche der Stadt Augsburg mit dem Wirtschaftsministerium, um diesen Betrag gegen Null zu führen, was sich jedoch rechtlich als etwas schwierig erweise.

**Kreisrätin Dr. Strohmayer** berichtet, dass in den vergangenen Jahren im Verwaltungsrat der Messe GmbH immer wieder neue Konzepte vorgestellt wurden, die jedoch nie verwirklicht werden konnten. Die Messe Augsburg stehe zwar nicht in Konkurrenz zu den großen Messen, allerdings zu vielen kleinen Messen. Wenn künftig keine entsprechenden Angebote gemacht werden können, werde man nicht mehr zum Zug kommen und sogar die jetzt noch verbliebenen Messen verlieren. Es sei somit unstrittig, dass etwas getan werden müsse. Kreisrätin Dr. Strohmayer erklärt, auch sie hätte es gerne gesehen, wenn die größere Lösung hätte verwirklicht werden können. Sie begrüße es aber auch, dass zumindest diese kleine Lösung jetzt angegangen werden solle. Diese werde nicht alle Probleme der Messe beseitigen, sondern es bleibe auch nach dem Bau eine Reihe von Problemen für die Zukunft, die dann Schritt für Schritt angegangen werden müssen. Wie die Umsetzung im Detail erfolge, hänge maßgeblich vom Zuschuss des Freistaates ab. Die Anträge müssten jetzt erst einmal gestellt werden. Erst dann könne man verbindlich über die Maßnahme abstimmen.

**Kreisrätin Jung** spricht sich grundsätzlich für den Ausbau des Messestandortes aus, damit die Region nicht abgehängt werde. Der Landkreis werde in entsprechendem Maße von dieser Neugestaltung profitieren. Es sei bereits angeklungen, dass es Alternativausschreibungen bezüglich einer anderen Bauweise geben solle. Allerdings sollte auch um die Vorlage eines Energiekonzeptes gebeten werden. Die von Herrn Püschel ausgeteilten Unterlagen sind nach Auffassung von Kreisrätin Jung jedenfalls keine Grundlage, auf die aufgebaut werden könne. Es müsse ein ordentliches Konzept vorgelegt werden, in dem auch eine energiefreundliche und nachhaltige Nutzung angestrebt werde.

In der letzten Verwaltungsratssitzung wurde laut **Kreisrätin Dr. Strohmayer** auch von einer Solaranlage gesprochen. Sie fragt nach, ob diese im Konzept enthalten sei.

Die Planung ist nach Mitteilung von **Kreisrat Hannemann** so ausgelegt, dass auf dem Dach der neuen Messehalle auch eine Solaranlage installiert werden könne. Allerdings wurde darüber diskutiert, ob diese Anlage sofort oder erst später montiert werden solle. Dies hänge von der Frage ab, ob der Betreiber auch der Eigentümer der Halle sei oder die Halle verpachtet werde. Auf den Dächern der alten Hallen konnte eine solche Anlage bisher aus bautechnischer Sicht nicht aufgestellt werden.

Von **Kreisrätin Jung** wird auf den Unterschied zwischen einer Solaranlage und einer Photovoltaikanlage hingewiesen. Sie geht davon aus, dass auf dem Dach der neuen Messehalle eine Photovoltaikanlage installiert werde.

**Kreisrat Buhl** steht der Messe positiv gegenüber, hat aber auch eine Reihe von kritischen Anmerkungen. Unter anderem bemängelt er, dass die Unterlagen vom 25.06.2008 dem Kreisausschuss heute erst als Tischvorlage ausgehändigt wurden. Kreisrat Buhl stellt weiter fest, dass jahrelang zum Teil abenteuerlich anmutende Vorschläge diskutiert wurden. Er sei verwundert, dass jetzt innerhalb von zwei Monaten erkannt wurde, dass die Konzepte verworfen werden müssen. Weiter übt er Kritik, dass in keinem Gremium im Landkreis bislang über diese neuen Konzepte gesprochen wurde. In der Fraktionsvorsitzendenrunde sei lediglich das Schreiben der Stadt Augsburg mit dem darin enthaltenen Wunsch nach einem Zuschuss diskutiert worden.

In der Beschlussvorlage wurde von Herrn Püschel ausgeführt, dass eine finanzielle Beteiligung sinnvoll sei. Allerdings wirft Kreisrat Buhl die Frage auf, ob sich ein verantwortungsvoller Unternehmer eine solche Eile aufdrängen lassen würde, wenn es um solche doch recht bedeutsame Entscheidungen für die Zukunft gehe.

Von Kreisrat Liebert wurde bereits die Forderung nach einer alternativen Bauweise angesprochen, die er in der Fraktionsvorsitzendenrunde angeregt habe, so Kreisrat Buhl. Es würde der Umweltregion Augsburg gut anstehen, von einer herkömmlichen Bauweise wegzugehen und damit ein Signal zu setzen, zumal die Preise auf dem Energiesektor davon laufen. In den Gesprächen mit der Stadt Augsburg sollte die Prüfung einer alternativen Planung deshalb weiter thematisiert werden. Eine Ablehnung könnte durchaus als K.o.-Kriterium angesehen werden. Die Finanzierung des Projektes gehe den Landkreis eigentlich nichts an. Es sei aber schon verwunderlich, wie die Stadt Augsburg einen Betrieb wie die städtische Wohnungsbaugesellschaft vorschalten könne. Kreisrat Buhl hinterfragt, ob die städtische Wohnungsbaugesellschaft keine eigenen Aufgaben mehr habe. Nachdem die beiden Kammern immer wieder die Wichtigkeit des Messestandortes betonen, wäre außerdem eine Beteiligung von mehr als lediglich 1.000 € gefordert.

Abschließend betont Kreisrat Buhl, die Region habe es bereits beim ICE und beim Flughafen geschafft. Nun sollte nicht auch noch die Messe zur Bedeutungslosigkeit gelangen. Er warnt davor, die zwei großen Messen in der Argumentation vorzuschieben. Bereits einmal habe man erlebt, dass für eine Messe gebaut und hinterher festgestellt werden musste, dass alles überdimensioniert gewesen sei. Dies sollte nicht noch einmal passieren. Der Landkreis dürfe als Mitfinanzier nicht die gleichen Fehler machen wie es die Stadt Augsburg schon einmal getan habe.

Daraufhin appelliert **Kreisrat Güller** daran, dieses konkrete Projekt der Wirtschaftsförderung nicht zu zerreden. Es sei sicherlich die falsche Entscheidung gewesen, das Messehotel und die damit verbundenen Tagungsmöglichkeiten zu verwerfen. Dadurch werden dem Messestandort Chancen verbaut. Nichtsdestotrotz sei es jetzt notwendig, die kleine Lösung umzu-

setzen. Die Interlift und die GrindTec seien eingeführt und bereit, in Augsburg zu bleiben. Es gebe auch eine klare Aussage von den Nachfragern, die bleiben wollen, wenn die Halle so gebaut werde.

Kreisrat Güller bezeichnet die Beteiligung der beiden Kammern als lächerlich. Dies treffe insbesondere auf die Industrie- und Handelskammer zu, wenn man sehe, welche großen Konferenzen dort ansonsten abgehalten werden. Hier gehe es um konkrete Maßnahmen, durch die eine große Wertschöpfung in der Region verbleibe. Man dürfe die Maßnahme zwar nicht von der Beteiligung der beiden Kammern abhängig machen, sollte es aber nochmals ansprechen und deutlich machen, dass man dieses Verhalten bei künftigen Forderungen der IHK in die Waagschale legen werde.

Von **Kreisrat Hannemann** wird es sehr begrüßt, dass sich der Landkreis engagieren möchte. Er wertet dies als neues Zeichen der Zusammenarbeit zwischen Stadt und Landkreis. Allerdings gibt er zu bedenken, dass es noch keine Vereinbarung oder schriftliche Zusage gebe, dass die beiden Messen tatsächlich in Augsburg bleiben. Sicher sei auf jeden Fall, dass beide Messen abwandern werden, wenn die neue Halle nicht gebaut werde.

**Landrat Sailer** verweist auf das Schreiben des Oberbürgermeisters vom 02.06.2008 an das Ministerium als auch an die Gesellschafter. Zwingende Voraussetzung für den Bau sei eine Garantieerklärung, dass diese beiden Messen mindestens noch dreimal in Augsburg durchgeführt werden. Dies sollte zur Grundlage des heutigen Beschlusses unter dem Vorbehalt der im Haushalt 2009 bereitzustellenden Mittel gemacht werden. Auch das Ministerium werde seinen Zuschuss hieran knüpfen.

Darauf entgegnet **Kreisrat Hannemann**, dass dies im bisherigen Beschlussvorschlag aber nicht enthalten sei. Er macht nochmals deutlich, dass es eine solche rechtsverbindliche Zusage bis zum heutigen Tag nicht gebe. Diese ist laut **Landrat Sailer** aber zwingende Voraussetzung für den Bau der Halle.

**Kreisrat Wagner** zitiert auszugsweise das Schreiben des Oberbürgermeisters, wonach über eine anderweitige Form einer Standortvereinbarung zu verhandeln wäre, sofern eine solche vertragliche Regelung nicht möglich sein sollte. **Landrat Sailer** bestätigt dies. Mit einem Weggang der Leitmessen würde letztendlich das ganze Messekonzept fallen.

Von **Herrn Püschel** wird dargestellt, dass Vertrags- und Ansprechpartner für die Gesellschafter die AFAG sei, die jedoch diese beiden Messen nicht veranstalte. Auch die AFAG müsse sich zunächst absichern, bevor sie eine solche verbindliche Erklärung abgeben könne. Es bestehe Einigkeit zwischen allen Beteiligten, dass keine Hallen mehr für ein einmaliges Ereignis gebaut werden sollen. Deshalb müsse ein Weg gefunden werden, dies abzuschließen. Darüber werde momentan ebenfalls verhandelt.

**Kreisrat Dr. Higl** verweist auf die Unterlagen, aus denen hervorgeht, dass bereits in der nächsten Woche der Abriss der Hallen 5 und 6 erfolgen solle. Auch dieser Punkt wurde nach Mitteilung von Herrn Püschel in der Gesellschafterversammlung angesprochen. Es könne davon ausgegangen werden, dass mit dem Abbruch der Hallen erst begonnen werde, wenn die entsprechenden Vereinbarungen geschlossen seien.

Die Mitglieder des Kreisausschusses fassen daraufhin folgenden ergänzten

### Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt einer Beteiligung des Landkreises Augsburg in Höhe von bis zu 894.250 € am Neubau einer Messehalle auf dem Gelände der Messe Augsburg grundsätzlich zu.

Diese Zustimmung steht unter der Bedingung, dass die Regierung von Schwaben als Rechtsaufsichtsbehörde die Rechtmäßigkeit einer solchen Beteiligung in der geschilderten Form und Höhe bestätigt.

Der Kreistag des Landkreises Augsburg wird gebeten, Mittel in entsprechender Höhe in den Haushalt des Jahres 2009 einzuplanen.

Geschäftsgrundlage für diesen Beschluss ist, dass die „Interlift“ und „GrindTec“ für mindestens drei weitere Messen vertraglich gebunden werden.

Für die weitere Planung der neuen Messehalle sollen Alternativen in Bezug auf nachwachsende Rohstoffe bzw. ein Energiekonzept in die Überlegungen einbezogen werden.

Ferner sollen die IHK und die Handwerkskammer aufgefordert werden, eine angemessene Beteiligung an den Kosten entsprechend ihrem Gesellschafteranteil von 3,54 % zu prüfen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 10    ÖPNV; Antrag der ÖDP zu anstehenden Tarifverhandlungen beim AVV Vorlage: 08/0139</b>
---

Anlagen:    Antrag der ödp vom 12.06.2008  
                  Stellungnahme der AVV GmbH

Frau Kreisrätin Gabriele Olbrich-Krakowitz hat mit Schreiben vom 12.06.2008 Herrn Landrat Martin Sailer einen „Antrag zu anstehenden Tarifverhandlungen beim AVV“ zur Behandlung im Kreistag vorgelegt. Der Antrag, der als Anlage dieser Vorlage beiliegt, beinhaltet den Entwurf eines umfangreichen Forderungskatalogs über Verbesserungen oder Änderungsvorschläge in der Tarif-Gestaltung und -abwicklung sowie über weitere Maßnahmen hinsichtlich einer besseren Bedienerfreundlichkeit für ÖPNV-Nutzer.

Die Geschäftsstelle der AVV GmbH hat zu dem Forderungskatalog umfassend fachlich Stellung genommen. Diese Stellungnahme liegt dieser Vorlage ebenfalls bei.

Als Vertreter der AVV GmbH wird Herr Kunofsky in der Sitzung des Kreisausschusses anwesend sein und zur näheren Erläuterung sowie für Einzelfragen zur Verfügung stehen.

**Landrat Sailer** begrüßt Herrn Kunofsky von der AVV GmbH. Nachdem der Antrag von Kreisrätin Olbrich-Krakowitz in erster Linie das Tarifrecht betreffe, habe man die darin gestellten Fragen vom AVV beantworten lassen.

**Herr Schneider** erläutert den Sachverhalt und stellt fest, dass aus Sicht der Verwaltung kein weiterer Handlungsbedarf bestehe. Landrat Sailer habe jedoch die Möglichkeit, die von Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer gemachten Anregungen in den AVV-Gremien zur Diskussion zu stellen.

**Kreisrat Buhl** möchte wissen, ob eine nochmalige Behandlung im Kreistag erfolgen werde. Es sollte Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer die Chance gegeben werden, zu einigen Punkten Stellung zu nehmen. Der Verweis der AVV GmbH, dass mit einem Bayern-Ticket 5 Personen alle Verkehrsmittel im AVV nutzen können, könne wohl kein ernsthafter Vorschlag sein. Es werde kaum eine Familie hierfür 25 Euro ausgeben. Auch bei der kostenlosen Fahrradbeförderung gebe es noch Diskussionsbedarf. Ebenfalls nicht nachvollziehbar sei, dass man mit einem Schülerticket nur in Schulbussen fahren dürfe, obwohl dieses genauso viel koste. Kreisrat Buhl stellt fest, dass es somit durchaus einige Punkte gebe, bei denen man sich eine Annäherung vorstellen könnte. Eventuell könne man sogar auf dem kleinen Dienstweg etwas erreichen.

**Landrat Sailer** macht deutlich, dass er sich bereits im letzten Jahr dafür eingesetzt habe, dass Schüler bzw. ganze Schulklassen bei Exkursionen oder Klassenfahrten das Bayernticket schon ab 8:00 Uhr nutzen dürfen. Dies wurde auch mehrfach mit Herrn Josel von der DB besprochen, sei aber leider nicht umsetzbar gewesen. Man könne gerne über die politische Schiene nochmals bei den Punkten einen Vorstoß unternehmen, die die Bahn betreffen. Auch bei der Fahrradmitnahme sieht Landrat Sailer außer einer symbolischen Beschlussfassung kaum Einflussmöglichkeiten.

Insbesondere der Punkt 1 des ödp-Antrags hat nach Meinung von **Kreisrat Buhl** eine politische Dimension. Die Stadt Augsburg tue sich keinen Dienst damit, wenn mit der Streifenkarte keine zweite Person mehr kostenlos mitgenommen werden dürfe. Es müsse deshalb für eine bessere Förderung des ÖPNV gesorgt werden. Die Stadt Augsburg könne kein Interesse daran haben, dass die Fahrgastzahlen zurückgehen und wieder mehr Leute mit dem Auto in die Stadt fahren. Dies sei auch vom Landkreis nicht gewollt. Vielmehr müsse der Verkehr entzerrt werden. Das Interesse aller Betreiber an Mehreinnahmen sei natürlich verständlich. Der Spatz in der Hand sollte einem aber lieber sein als die Taube auf dem Dach, so Kreisrat Buhl.

**Kreisrätin Wehrle** pflichtet den Ausführungen von Kreisrat Buhl bei. Im Antrag der ödp seien einige Punkte enthalten, die es wert seien, nochmals darüber zu sprechen. Es sei schon ärgerlich, wenn der Schulbus an einer Haltestelle vorbeifahre und man nicht mitfahren dürfe. In Anbetracht der derzeit hohen Benzinpreise könnte man sicherlich den einen oder anderen zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel bewegen. Dies wiederum funktioniere aber nur bei einem vernünftigen Angebot.

Die vorgeschlagene Vorgehensweise sollte nach Meinung von **Landrat Sailer** jetzt beibehalten werden. Am 23. Juli sollten die im Antrag der ÖDP vorgebrachten Punkte in der Gesellschafterversammlung andiskutiert und anschließend im Kreisausschuss wieder hierüber berichtet werden. Bei dieser Sitzung könne dann auch Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer anwesend sein.

**Kreisrat Müller** zeigt sich schon etwas verwundert darüber, dass von der AVV GmbH zwar alles bezahlt, aber keinerlei Antragsrecht geltend gemacht werde.

Dies ist nach Darstellung von **Herrn Püschel** Inhalt der Kooperationsverträge, die vor nicht allzu langer Zeit im Kreisrat behandelt wurden. Der Grundgedanke sei dabei gewesen, dass Tarifierhöhungsanträge von den Unternehmern zwar gestellt werden können, diese sich vorher aber auch ernsthaft bemühen, wirtschaftliche Einsparpotenziale zu finden, um

solche Anträge gar nicht stellen zu müssen. Im vorliegenden Fall gehe es um eine Tarifsenkung. Dies setze voraus, dass irgendjemand anders die Kosten übernehme oder aber tatsächlich mehr Fahrgastzahlen generiert werden können. Die AVV GmbH besitze kein originäres Tarifantragsrecht, sie könne lediglich im Rahmen der Kooperationsverträge mit den jeweiligen Unternehmen verhandeln.

**Landrat Sailer** erklärt abschließend, dass die Verwaltung nach der Gesellschafterversammlung im Kreisausschuss darüber berichten werde, was erreicht werden konnte. Schließlich seien die Vorschläge von Olbrich-Krakowitzer in Teilen durchaus verständlich, nachvollziehbar und auch unterstützenswert.

**TOP 11 ÖPNV;  
Verbesserung des Angebotes, Ansatz im Kreishaushalt 2008: 250.000 €  
Vorlage: 08/0140**

Im Kreishaushalt 2008 sind Finanzmittel in Höhe von 250.000 € für Verbesserungen des ÖPNV-Angebotes bezogen auf den Landkreis Augsburg bereitgestellt. Diese Mittel sind insbesondere dafür vorgesehen, im Bereich des Regionalbus-Linienverkehrs im ländlichen Raum vorhandenen oder geltend gemachten Bedarf durch Linienverstärkungen, neue Linienführungen und dgl. außerhalb des Verbundangebotes zu decken.

In der Folge sind bei der Landkreisverwaltung mehrere Anträge eingegangen; diese wurden der AVV GmbH zur verkehrsplanerischen Überprüfung übergeben. Die Anträge wurden durch weitere Vorschläge seitens der AVV GmbH ergänzt.

Bei den Anträgen handelt es sich dabei um folgende Bereiche:

1. Linie 100 Königsbrunn – Mering; Linienverstärkung; Ergebnis einer Fahrgasterhebung
2. Anbindung Waldberg – Bobingen; Frühfahrt München; Antrag Fahrgast
3. Nachtbus Bobingen; Antrag Stadt Bobingen
4. Anbindung Burgwalden – Bobingen; Antrag Stadt Bobingen
5. Neue Regionalbus-Achse Gersthofen – Hirblingen – Täferlingen – Neusäß – Steppach; Angebotsverdichtungen Linie 27; Zusatzbus Linie 51; Antrag Stadt Neusäß und der GVG
6. Ausweitung/Weiterführung des Studentaktes im Zusamtal; Zusmarshausen bis (neu) Wertingen; Antrag der Gemeinde Altenmünster
7. Busverkehr Horgau – Waldcafe – Bahnhof; Antrag der Gemeinde Horgau
8. Neuer Linienverkehr Zusmarshausen – Dinkelscherben; Antrag Markt Zusmarshausen

Diese Anregungen bzw. Anträge wurden im engen Dialog mit der Geschäftsstelle der AVV GmbH geprüft und beurteilt.

**Danach sollten folgende Maßnahmen (mit kurzer Begründung) nicht berücksichtigt werden:**

- Nr. 1 Angebotsverbesserung auf Linie 100 (öffentliches Interesse sowie landkreisgrenzüberschreitend, daher Weitergabe an AVV-Gesellschafterversammlung),
- Nr. 2 Anbindung Bobingen-Waldberg (Einzelinteresse; auf Basis mangelnder Fahrplanauslegung basierend),
- Nr. 4 Anbindung Burgwalden (regionsspezifische Problematik, die nicht mit den Zielen des vom Landkreis bereitgestellten Haushaltsmittelansatzes übereinstimmen),
- Nr. 5/Teile Anträge der Stadt Neusäß sowie der GVG (u. a. regionsspezifische Prob-

- lematik, die nur z. T. mit den Zielen des o. g. HH-Ansatzes übereinstimmen) und
- Nr. 8 Markt Zusmarshausen (Maßnahmen des Regionalen Nahverkehrsplans, die voraussichtlich 2009 realisiert werden. Die beiden nicht im Regionalen Nahverkehrsplan genannten Vorschläge - Ausbau der Querverbindung von Zusmarshausen nach Altenmünster und generelle Forderung nach einer Verbesserung der Busverbindungen am Wochenende - konnten aufgrund des späten Eingangs des Schreibens nicht berücksichtigt werden. Eine erste Überprüfung des Sachverhalts erbrachte allerdings aufgrund des bestehenden Fahrtenangebots keine zwingende Notwendigkeit dieser Maßnahmen).

**Folgende (vier) Maßnahmen stellen eine z. T. wesentliche Verbesserung des vorhandenen ÖPNV-Angebots dar und sollten deshalb auch vom Landkreis finanziell bezuschusst werden:**

#### **Nachtbus Bobingen**

Voraussichtlich zum August 2008 wird in Bobingen ein Nachtbusangebot eingeführt. Dieses wird, wie auch andere Nachtbusangebote, durch die jeweilige Kommune finanziert. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. 30.000 € jährlich abzüglich der Fahrgeldeinnahmen. Die Kosten können jedoch in Abhängigkeit eines konkreten Angebots noch leicht abweichen. Die Einrichtung des Nachtbusses erweitert nicht nur das vorhandene Angebot sondern wird auch dem Gedanken einer sicheren Befriedigung von Mobilitätswünschen von zumeist jugendlichen Fahrgästen gerecht. Eine Beteiligung an den Kosten ab Betriebsbeginn in Höhe von 60% (ca. 18.000 €) wird empfohlen.

#### **Nachtbus Königsbrunn (zusätzlich außerhalb der vorliegenden Anträge)**

Der Nachtbus Königsbrunn wird bereits gegenwärtig als Linie 733N betrieben. Die Finanzierung abzüglich der Fahrgeldeinnahmen wird z. Z. vollständig durch die Stadt Königsbrunn getragen. Die jährlichen Kosten belaufen sich mit Verrechnung der Fahrgeldeinnahmen auf ca. 25.000 €. Aufgrund der bereits beim Nachtbus Bobingen dargelegten Begründung, wird empfohlen, dass sich der Landkreis in einer Höhe von 60% (ca. 15.000 €) an den Kosten ab August 2008 beteiligt.

#### **Linie 501 Sonntagsbedienung Horgau Waldcafé**

Die Gemeinde Horgau bezahlt jährlich einen Zuschuss in Höhe von 150 € (inklusive Verrechnung der Fahrgeldeinnahmen) an die Firma RBA zur morgendlichen Anbindung Horgaus an den Bahnhof Augsburg an Sonn- und Feiertagen. Den Fahrgästen aus Horgau wird damit eine Verbindung zur Verfügung gestellt, mit der es diesen möglich ist u. a. das Bayern-Ticket umfangreich zu nutzen. Zudem stellt dies eine verbesserte Anbindung auf den RST dar. Aufgrund des geringen Betrags, aber der relativ hohen Angebotsverbesserung, wird empfohlen die Maßnahme vollständig durch den Landkreis ab dem Jahr 2008 zu finanzieren.

#### **Anträge der Stadt Neusäß sowie der GVG, Vorschlag AVV**

Seitens der Stadt Neusäß und der GVG wurden Anträge mit mehreren Maßnahmen eingereicht. Als Ergebnis der Prüfung dieser wurde seitens der AVV GmbH folgender Vorschlag erarbeitet:

Die derzeitige Verbindung, insbesondere für Schüler, zwischen Gersthofen und Neusäß ist nur mittels Umwegfahrten und/oder mit Umsteigevorgängen zu verwirklichen. Zudem wird die schlechte Anbindung von Täferlingen von/nach Augsburg bemängelt. Deshalb wird seitens der AVV GmbH vorgeschlagen, auf der Relation Gersthofen-Täferlingen-Neusäß-Augsburg P&R West eine neue Linie mit ca. 5 Fahrtenpaaren an Werktagen bzw. an Schultagen einzuführen. Dabei würden je nach konkreter Fahrplangestaltung ca. 25.000 bis 30.000 Wagenkilometer an zusätzlicher Betriebsleistung anfallen. Bei einem unterstellten Kostensatz von 2,50 €/km ergäben sich jährliche Kosten in Höhe von ca. 62.500 € bis 75.000 €. Für die angedachte Linie sind Angebote einzuholen. Die Maßnahme stellt insbe-



sondere für Schüler aber auch für Fahrgäste aus Täferdingen eine Verbesserung der Verbindungsqualität dar. Es wird deshalb empfohlen, diese Maßnahme ab Betriebsaufnahme zu fördern. Nach Möglichkeit wird die Linie zum Fahrplanwechsel am 14.12.2008 verwirklicht.

Fazit:

Die Kosten für die empfohlenen Maßnahmen belaufen sich auf ca. 100.000 € jährlich. Da es nicht zielführend sein kann, diese Maßnahmen nur noch für das restliche Kalenderjahr 2008 zu fördern und danach die Frage der Bezuschussung unbeantwortet zu lassen, ist eine Folgefinanzierung sicherzustellen. Generell sollten Verbesserungsmaßnahmen im ÖPNV auf zumindest drei Jahre in einem Probetrieb ausgelegt sein, damit sich während dieser Versuchsphase die Fahrgastzahlen einpendeln und somit gesicherte Werte für weitere Entscheidungen vorliegen.

Es wird deshalb empfohlen, die Finanzierung der o. g. Maßnahmen für drei Jahre zu beschließen. Im Jahr 2011 ist über einer Fortführung der Maßnahmen und/oder der Finanzierung erneut zu beraten. Die Verkehrs-Unternehmen sollten angehalten werden, regelmäßig Fahrgastzählungen durchzuführen, über deren Ergebnisse das Landratsamt Augsburg durch die AVV GmbH unterrichtet wird.

Zu diesem Punkt übernimmt **Stellvertreter des Landrats Strehle** den Vorsitz.

**Herr Schneider** stellt den Sachverhalt in dieser Angelegenheit dar. Er erklärt, es sei wichtig, dass die Finanzierung für die heute ausgewählten Maßnahmen mindestens für die nächsten 3 Jahre gesichert werden müsse. Innerhalb dieses Zeitrahmens könne dann festgestellt werden, ob ein Bedarf auf Dauer gegeben sei.

Anschließend erläutert **Herr Kunofsky** die in der Vorlage enthaltenen Maßnahmen und nimmt Stellung zu deren Notwendigkeit und Realisierbarkeit. Für die vom AVV vorgeschlagenen Maßnahmen würden Kosten von jährlich rd. 100.000 € anfallen.

**Stellvertreter des Landrats Strehle** merkt an, dass im Haushalt 250.000 € bereitgestellt wurden, für die vier vorgeschlagenen Maßnahmen allerdings nur 100.000 € notwendig wären. Die Verbindung von Zusmarshausen nach Dinkelscherben als Querverbindung und Anbindung an die Schiene wurde vom AVV offensichtlich wegen des zu späten Eingangs nicht mehr berücksichtigt. Hierüber könnte man aufgrund der noch freien Mittel nochmals reden.

Diese Strecke muss laut **Herrn Kunofsky** noch einer genaueren Prüfung unterzogen werden.

Erfreulich ist für **Kreisrat Müller** die vorgeschlagene Förderung des Nachbusses nach Bobingen, wobei hier keine neue Linienkonzession benötigt werde, sondern es sich um eine Ausweitung des Fahrplanangebotes auf die Nachtstunden handle. Seiner Kenntnis nach solle aber für den Nachtbus Bobingen eine neue Linienkonzession beantragt werden.

Beim Nachtbus Königsbrunn entspricht der Linienverlauf nach Mitteilung von **Herrn Kunofsky** im Wesentlichen dem herkömmlichen Linienbetrieb, beim Nachtbus Bobingen lediglich in Teilen.

Außerdem wird von **Kreisrat Müller** die Verbindung von Burgwalden nach Bobingen zur Sprache gebracht, die aufgrund der vielen Aktivitäten des Golfclubs Burgwalden, aber auch wegen der zahlreichen Naherholungssuchenden aus Augsburg und aus dem Bereich Diedorf sehr wichtig wäre. Burgwalden sei als einziger Stadtteil von Bobingen noch nicht an den ÖPNV angeschlossen. Laut Stellungnahme des AVV sei dies deshalb nicht umsetzbar, weil von Straßberg nach Bobingen dann parallel zu einer bereits bestehenden Konzession gefahren würde. Kreisrat Müller informiert darüber, dass der betreffende Busunternehmer inzwischen den Antrag auf eine neue Linienführung über das Krankenhaus Bobingen gestellt habe, um den Konzessionsinhaber der Strecke Straßberg-Bobingen nicht zu schädigen. Mit

dieser neuen Linie wäre ein Lückenschluss gewährleistet, sie könnte mit den restlichen zur Verfügung stehenden Mitteln durchaus umgesetzt werden.

**Herr Kunofsky** berichtet, dass für den Nachtbus Bobingen diese Woche eine entsprechende Konzession beantragt wurde, nachdem der bei der Regierung von Schwaben zuständige Sachbearbeiter zurzeit die strikte Linie verfolge, für jede Strecke eine eigene Konzession ausstellen zu wollen. Bei kleineren Änderungen sei dies durchaus von Vorteil. Bei der RBA seien zum 30.06.2008 insgesamt 40 Konzessionen mit 60 Linien ausgelaufen. Deshalb wurde jetzt die Chance genutzt, für jede Linie eine eigene Konzession zu stellen.

Für die Strecke Burgwalden-Straßberg gebe es zum einen den Antrag, die Linie im freigestellten Schülerverkehr zu bedienen und zum anderen den Antrag, die Strecke in das Tarifsystem des AVV aufzunehmen. Momentan laufe hierzu das Genehmigungs- und Anhörungsverfahren bei der Regierung von Schwaben. Die RBA habe hiergegen Einwendungen erhoben.

**Herr Püschel** informiert Herrn Kunofsky über den neuesten Schriftverkehr, wonach der antragstellende Unternehmer erkannt habe, dass die Parallelität der Bedienung ein Problem darstellen könnte. Aufgrund dessen wurde jetzt die Anbindung des Krankenhauses Bobingen in die Überlegungen mit eingebracht. Diese sei nicht nur wünschenswert, sondern wirklich notwendig. Mit den heute zu verteilenden Mitteln habe diese Maßnahme aber nichts zu tun. Es gehe heute nur um Linien, die vom AVV ansonsten gar nicht übernommen würden.

**Kreisrat Lettinger** fragt nach, ob der Linienverkehr Zusmarshausen-Dinkelscherben deshalb nicht in die Vorschlagsliste aufgenommen wurde, weil diese im regionalen Nahverkehrsplan ab 2009 realisiert werden solle.

Er verweist außerdem auf die angeregte Querverbindung ins Zusamtal Richtung Altenmünster und die Verbesserung der Busverbindungen am Wochenende in diesem Bereich. Seines Erachtens sei es das Anliegen des Ausschusses gewesen, die 250.000 € für eine bessere Erschließung des ländlichen Raums einzusetzen. Die jetzt vorgeschlagenen vier Maßnahmen beträfen hingegen alle das Stadt-Umland. Es sollte deshalb überlegt werden, wie die noch übrigen 150.000 € sinnvoll für Maßnahmen auf dem flachen Land eingesetzt werden könnten, um die Zielrichtung des Antrags nicht zu verfehlen.

Des Weiteren macht Kreisrat Lettinger auf einen Antrag vom März 2006 aufmerksam, die Linie 401 – Biberbach betreffend. Dieser Antrag hatte zum Inhalt, dass zwischen 9.30 Uhr und 13.22 Uhr überhaupt keine Verbindung der Linie 401 im Angebot sei. Am Abend fahre der letzte Bus nach Biberbach um 18.18 Uhr. Damit bestehe für Fahrgäste, die bis 20.00 Uhr arbeiten müssen, keine Möglichkeit mehr, nach Hause zu kommen. Kreisrat Lettinger erklärt, der Antrag liege ihm in Ablichtung vor und wurde auch mit Landrat Dr. Vogele damals besprochen.

**Herr Kunofsky** erklärt dazu, dass auf dieser Linie möglicherweise inzwischen Verbesserungen herbeigeführt wurden. Für den Fall, dass ein öffentliches Interesse bestehe und die Fahrgastzahlen vorliegen, könne man das Anliegen in der Gesellschafterversammlung zur Entscheidung vorbringen. Er werde dies nochmals überprüfen.

Die im Nahverkehrsplan für 2009 werden nach Aussage von Herrn Kunofsky alle wie geplant im nächsten Jahr angegangen. Dazu würde dann auch die von Herrn Lettinger angesprochene Linie Dinkelscherben-Zusmarshausen gehören, falls diese für 2009 tatsächlich eingeplant sei.

Bei den Anregungen zur Verbesserung der Querverbindung ins Zusamtal und der Busverbindungen am Wochenende handele es sich bisher um pauschale Äußerungen. Zudem sei

dieser Antrag sehr spät beim AVV eingegangen. Herr Kunofsky bittet um Verständnis, dass eine entsprechende Prüfung in der Kürze der Zeit daher nicht mehr möglich gewesen sei. Er benötige hierfür einen konkreten Verbesserungsvorschlag, wie dies bei den anderen in der Vorlage dargestellten Maßnahmen der Fall gewesen sei.

Alle vorgeschlagenen Maßnahmen, bei denen ein öffentliches Interesse bekundet wurde, wurden laut Herrn Kunofsky ohnehin an die Gesellschafterversammlung weitergegeben.

**Stellvertreter des Landrats Strehle** unterstreicht das Bestreben, im ländlichen Bereich eine weitere Verbesserung in der Bedienung herzustellen.

Daraufhin kommt **Kreisrat Güller** auf die eigentliche Intention des SPD-Antrags zurück. Es gehe seiner Fraktion nicht darum, Linien zu verdichten und zusätzliche Fahrtenpaare einzusetzen. Vielmehr sollen damit Strecken bezuschusst werden, die bisher nicht oder nur noch zu Zeiten bedient wurden, bei denen kaum noch von einer Linienführung gesprochen werden könne. Weiterer Bestandteil des Antrags sei eine entsprechende finanzielle Beteiligung der jeweiligen Kommune(n).

Die beiden Nachbuslinien könnten als zusätzliches Angebot in Königsbrunn und Bobingen und unter der Prämisse, dass die beiden Kommunen bereit zu einem finanziellen Beitrag seien, für drei Jahre aufgenommen werden. Dann werde man sehen, ob sich diese bewährt haben und zu einem öffentlichen Interesse geworden seien.

Mit den auf Seite 2 der Vorlage genannten Linien könne die regionsspezifische Problematik aufgegriffen werden. Gleiches gelte für den Bereich Zusmarshausen. In einem ersten Schritt sollte man sich nun heute zusammenführen und die Zustimmung zu den Maßnahmen 1 – 3 erteilen. Zur Maßnahme 4 fragt Kreisrat Güller nach, weshalb dieser Vorschlag vom Gesamtantrag herausgenommen wurde. Die Querverbindung von Gersthofen über Täferlingen nach Neusäß und evtl. sogar weiter nach Steppach sei tatsächlich eine inzwischen sehr ausgedünnte Linie. Diese sei dringend notwendig und würde auch den aufgestellten Kriterien entsprechen.

Anschließend bittet Kreisrat Güller um nähere Informationen zu allen abgelehnten Maßnahmen.

Hierzu nimmt **Herr Kunofsky** ausführlich Stellung.

Von **Kreisrat Müller** wird die Auffassung vertreten, dass man sich einmal generell über die Laufzeit der Konzessionen unterhalten müsste. Er fragt nach, ob es richtig sei, dass die Konzessionen künftig nicht mehr von der Regierung von Schwaben vergeben werden sollen, sondern von den Kommunen. Nach EU-Recht ist dies laut **Herrn Püschel** wohl ab dem Jahr 2010 vorgesehen.

**Kreisrat Güller** bittet darum, sich nun auf die heute zu beschließenden Projekte zu verständigen. Das Projekt Burgwalden-Bobingen sollte dabei nochmals näher betrachtet werden.

Bei dieser Strecke muss der AVV nun nach Mitteilung von **Herrn Kunofsky** erst einmal die Stellungnahme der Regierung von Schwaben zum Antrag des Busunternehmers abwarten und diese entsprechend bewerten.

**Kreisrat Wagner** befürwortet die Verbesserung der Querverbindung von Gersthofen bis nach Neusäß/Steppach und teilt mit, dass es den Antragstellern Gersthofen und Neusäß nach seinen Informationen einiges wert sei, hier eine bessere Anbindung zu erreichen. Es gebe auch bereits einen Fahrplan. Deshalb sollte hierüber heute unter Berücksichtigung des Eigenanteils der beiden Städte Beschluss gefasst werden.

**Herr Kunofsky** erklärt, dass über die vorgeschlagenen Punkte abgestimmt werden könnte. Alle weiteren heute dargelegten Punkte sollten einer nochmaligen Prüfung unterzogen und könnten dann in einer späteren Sitzung nochmals behandelt werden.

**Kreisrätin Wehrle** ruft in Erinnerung, dass sich der Kreisausschuss schon einmal sehr intensiv mit der Möglichkeit gefasst habe, Anruf-Sammel-Taxis (AST) einzusetzen. Dies sollte insbesondere bei den Querverbindungen in Erwägung gezogen werden. Eine solche Maßnahme wäre oftmals günstiger als die Bildung neuer Linien, die dann nur mit wenigen Fahrgästen fahren. Zweck der Überlegungen sei jedenfalls die Stärkung des ländlichen Raums gewesen, so Kreisrätin Wehrle.

Nach Ansicht von **Herr Kunofsky** wäre es durchaus eine Möglichkeit, hier auf derartige Bedienungsweisen zurückzugreifen. Voraussetzung sei jedoch, dass es auch ein Taxiunternehmen vor Ort gebe.

Die Mitglieder des Kreisausschusses fassen anschließend Beschluss zu den in der Vorlage unterbreiteten Vorschlägen.

**Kreisrat Güller** bittet darum, die Nr. 4 (Anbindung Burgwalden-Bobingen) und Nr. 8 (neuer Linienverkehr Zusmarshausen-Dinkelscherben) nochmals einer Überprüfung zu unterziehen.

Die übrigen Punkte sollten laut **Landrat Sailer** vorbereitet werden und in die Haushaltsberatungen einfließen.

**Kreisrat Hannemann** möchte bei Gelegenheit näher über die Vorgehensweise der AVV GmbH bei der Erhebung von Fahrgastzahlen in solchen Fällen informiert werden.

### Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, folgende Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV-Angebotes zunächst für einen Zeitraum von drei Jahren zu bezuschussen:

1. Nachtbus Bobingen
2. Nachbus Königsbrunn
3. Linie 501 Sonntagsbedienung Horgau-Waldcafé
4. Linie Gersthofen-Täfertingen-Neusäß-Augsburg P&R West

Voraussetzung für eine Bezuschussung der unter Nr. 4 genannten Maßnahme ist, dass sich die Städte Gersthofen und Neusäß mit 40 % (wie auch bei den unter Nr. 1 und 2 genannten Maßnahmen für die Städte Königsbrunn und Bobingen vorgesehen) an den Kosten beteiligen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verhandlungen mit den beiden Städten aufzunehmen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

**TOP 12    Verschiedenes**

**Landrat Sailer** übernimmt wieder den Vorsitz und bringt die Reaktivierung der Staudenbahn und die dafür erforderliche Konzession zur Sprache.

Dazu informiert **Stellvertreter des Landrats Strehle** über ein mit dem Wirtschaftsministerium geführtes Gespräch in dieser Angelegenheit. Es sei beantragt worden, die Konzession für die Linie 604, die parallel zur Staudenbahn verlaufe, um acht Jahre zu verlängern. Die Regierung von Schwaben wäre hierzu bereit gewesen. Beim Ministerium konnte nun erreicht werden, dass nur noch eine Verlängerung der Konzession um vier Jahre erfolgen werde. Damit wäre eine Inbetriebnahme der Staudenbahn ab dem Jahr 2012 bei gebrochenen Busverkehren möglich. Hierfür sei es notwendig, dass die Verantwortlichen entsprechende Konzepte vorlegen und darin auch darlegen, wie die Buszubringung zur Schiene erfolgen könnte.

**Kreisrat Müller** fragt nach, ob damit eine Reaktivierung der Staudenbahn vor dem Jahr 2012 ausgeschlossen sei.

Zunächst müssten laut **Stellvertreter des Landrats Strehle** jetzt die bereits erwähnten Konzepte erarbeitet und Gespräche mit den Gemeinden geführt werden. Ganz ohne eine finanzielle Beteiligung der Gemeinden werde es wohl nicht gehen. Eventuell könne es ja auch gelingen, eine eigene Konzession zu erhalten. Besser wäre ohnehin die Vergabe von Flächenkonzessionen, mit denen ein ganzer Raum bedient werden könnte. Auf nochmalige Nachfrage von **Kreisrat Müller** erklärt **Stellvertreter des Landrats Strehle**, dass eine Vergabe der Konzession auf lediglich zwei Jahre beim Wirtschaftsministerium nicht erreicht werden konnte.

**Landrat Sailer** stellt fest, dass somit vor einer Reaktivierung noch einige Hausaufgaben wirtschaftlicher Art zu machen seien. Außerdem müsse die Strecke gesichert werden und es stehe zudem die Elektrifizierung im Raum. Diese Vorleistungen werden sicherlich noch längere Zeit beanspruchen. Landrat Sailer verliert darüber hinaus die offizielle Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums und erklärt, dass man somit im Sinne der Staudenbahn einen erheblichen Schritt weiter gekommen sei. Die Verlängerung der Konzession um acht Jahre hätte Vieles nochmals erschwert. Er dankt Stellvertreter des Landrats Strehle für die mit dem Wirtschaftsministerium geführten Verhandlungen.

Außerdem berichtet **Landrat Sailer**, dass er sein Haus angewiesen habe, eine Bedarfsermittlung im Hinblick auf eine mögliche Einrichtung eines Betriebskindergartens zu machen. Auch der Bedarf an Krippenplätzen solle abgefragt werden. Parallel dazu erfolge eine Bedarfsermittlung der St.-Gregor-Jugendhilfe in deren Haus. Vielleicht könne man gemeinsam zu einer Lösung kommen. Die Ergebnisse werden zu gegebener Zeit den zuständigen Gremien präsentiert.

Die Kreisausschussmitglieder nehmen hiervon Kenntnis.

<b>TOP 13 Wünsche und Anfragen</b>
------------------------------------

Von **Kreisrätin Jung** wird noch einmal die Vergabe der Konzessionen durch die Regierung von Schwaben aufgegriffen. Ihre Fraktion habe schon einmal den Antrag gestellt, dass sich der Landkreis diesen Konzessionen bedienen sollte. Dann könnte eine Flächenvergabe erfolgen. Auch wenn damit ein hoher Aufwand verbunden sei, wäre dies schon eine Überlegung wert.

**Herr Püschel** gibt zu bedenken, dass die Konzessionen an Unternehmen erteilt werden. Über die Kooperationsverträge bestehe nun die Möglichkeit, sich von einem Unternehmer auch wieder zu trennen. Dass der Landkreis selbst Konzessionen beantrage, hält Herr Püschel hingegen für nahezu unmöglich.

**Kreisrätin Jung** widerspricht dieser Aussage. Ihrer Auffassung wäre dies schon machbar.

**Kreisrat Buhl** weist darauf hin, dass dies im Landkreis Dillingen so gehandhabt werde.

Der Landkreis Dillingen ist nach Mitteilung von **Herrn Kunofsky** Inhaber der Konzessionen und kann Subunternehmer beauftragen.

**Landrat Sailer** sichert eine Klärung und anschließende Berichterstattung im Kreisausschuss zu.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die geleistete Mitarbeit und schließt die Sitzung.

---

Martin Sailer  
Landrat

---

Ulla Micheler  
Verw.Angestellte

---

Max Strehle  
Stellvertreter des Landrats